Stadt Kamen

Niederschrift

über die 2. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 4. Juli 2002
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
- Frau Bartosch
- Herr Behrens
- Frau Ciecior
- Herr Drescher
- Frau Dyduch
- Herr Eckardt
- Herr Etzold
- Frau Filthaut
- Frau Gube
- Frau Hartig
- Herr Henning
- Herr Hupe
- Frau Jung
- Herr Kaminski
- Herr Lipinski
- Frau Lungenhausen
- Herr Madeja
- Herr Müller
- Frau Müller
- Herr Rickwärtz-Naujokat
- Herr Skodd
- Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU
- Herr Ebbinghaus
- Frau Gerdes
- Herr Hasler
- Herr Hitz
- Frau Jacobsmeier
- Herr Kissing
- Herr Klein
- Herr Menken
- Frau Middendorf
- Herr Plümpe
- Frau Scharrenbach
- Herr Schneider
- Herr Weber
- Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Brinkmann
- Frau Bucek
- Herr Kühnapfel
- Frau Schneider

Ratsmitglieder FDP
- Herr Bremmer
- Herr Nieme

Ratsmitglieder BG
- Herr Kloß
- Herr Lehmann

Ortsvorsteher
- Herr Baumann
- Herr Schmidt
- Herr Weber

Verwaltung
- Herr Baudrexl
- Herr Brüggemann
- Herr Erdtmann
- Herr Flaskamp
- Herr Lantin
- Frau Schwenzner
- Herr Sostmann

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Gegen den Vorschlag von Herrn Erdtmann, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern und die Einwohnerfragestunde als TOP A. 14 zu behandeln sowie die Reihenfolge der bisherigen Tagesordnungspunkte A. 14 und A. 15 zu tauschen ergaben sich keine Einwände.

Seitens der CDU-Fraktion beantragte Herr **Kissing** die Absetzung des Tagesordnungspunktes B. 3. Dem Antrag wurde einstimmig gefolgt.

Zu den Anträgen der Ratsfraktionen der FDP und BG auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt “Müllentsorgung in Kamen ab dem Jahre 2003“ legte Herr **Hupe** dar, dass die SPD-Fraktion der inhaltlichen Behandlung des BG-Antrages nur bei einer Verlängerung der Redezeit auf 10 Minuten für einen Redner jeder Fraktion zustimmen werde. Es bestand Einvernehmen darüber, die Tagesordnung zu erweitern und die Anträge umfassend zu beraten.

Sodann wurde nach folgender geänderter Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Umbesetzung von Ratsausschüssen	141/2002
2.	Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 9 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka "Im Grund"	94/2002
3.	Bebauungsplan Nr. 19 Ka-Me "Lindenallee / Westicker Straße" hier: Satzungsbeschluss	121/2002
4.	Bebauungsplan Nr. 67 Ka "Schattweg" hier: Satzungsbeschluss	122/2002
5.	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen im Gebiet der Stadt Kamen	126/2002
6.	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2001	100/2002
7.	Jahresabschluss der Städtischen Sparkasse Kamen zum 31.12.2001	110/2002
8.	Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2001	109/2002
9.	Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2001	138/2002
10.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH	139/2002
11.	Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe	115/2002
12.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Anschaffung eines Kommandowagens der Feuerwehr hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	130/2002
13.	Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe	101/2002
14.	Einwohnerfragestunde	
15.	Grundlagen und Themen für ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2003 - 2006	106/2002
16.	Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahme Verwaltungshaushalt 2002 hier: Auszahlung Zuschüsse 2002	102/2002
17.	Brandschutzbedarfsplan	96/2002
18.	Ernennung bzw. Bestellung des Leiters der Feuerwehr und seiner Stellvertreter	74/2002
19.	Wahl eines Schiedsmannes für den Bezirk V und Wiederwahl der Schiedsmänner für den Bezirk I, II und VI und der Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk I, II und V.	133/2002
20.	Abberufung eines Prüfers hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	76/2002
21.	Bestellung eines Prüfers hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	84/2002

22.		Weiterentwicklung der Stadtkonferenz hier: Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP	148/2002
23.		Festlegung der Zügigkeit der Städt. Realschule	
23.	1	Festlegung der Zügigkeit der Städt. Realschule hier: Antrag der FDP-Fraktion	145/2002
23.	2	Festlegung der Zügigkeit der Realschule im Jahr 2003 hier: Antrag der SPD-Fraktion	144/2002
24.		Rückübertragung der Straßenreinigung (Fahrbahnreinigung) auf den städt. Baubetriebshof hier: Antrag der CDU-Fraktion	123/2002
25.		Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH - Möglichkeiten der Betriebsergebnis-Optimierung hier: Antrag der CDU-Fraktion	
26.		Müllentsorgung in Kamen ab dem Jahre 2003	
26.	1	Antrag der FDP-Fraktion	
26.	2	Antrag der BG-Fraktion	
27.		Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Zwangsverwaltungsverfahren - Bericht der Verwaltung -	
3.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. **Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

141/2002 Umbesetzung von Ratsausschüssen

Herr **Erdtmann** wies darauf hin, dass der Rat für die Umbesetzung der VHS-Arbeitsgemeinschaft nicht zuständig sei und über die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages daher nicht abgestimmt werde.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

1. Bauausschuss

sachkundiger Bürger
bisher: Hans Joachim Rothenpieler neu: Kaya Gercek

2. Familien- und Sozialausschuss

stellv. sachkundiger Bürger
bisher: Hans Joachim Rothenpieler neu: Kaya Gercek

3. Jugendhilfeausschuss

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 GO NRW
bisher: Dieter Kloß neu: Rudolf Milewski

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

94/2002 Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 9 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka "Im Grund"

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000)

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt für den räumlichen Geltungsbereich

Gemarkung Kamen; Flur 14; Flurstücke 28 tlw., 29, 30, 65, 110, 580, 581, 588, 598, 599, 657, 943 tlw., 945 tlw., 951 tlw., 953 tlw.

Flur 32; Flurstücke 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 431, 663 tlw., 840 tlw.

Flur 36; Flurstücke 80, 81, 82, 83, 144, 171, 240 tlw.

gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB i.V.m. § 7 sowie § 41 GO NW die in der Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre Nr. 9 für den

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka „Im Grund“ gem. dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

121/2002 Bebauungsplan Nr. 19 Ka-Me "Lindenallee / Westicker Straße"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994)

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen;

2. den Bebauungsplan Nr. 19 Ka-Me „Lindenallee / Westicker Straße“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

   Der Geltungsbereich wird folgendermaßen begrenzt:
   im Norden durch die Westicker Straße (K 40),
   im Osten durch die Lindenallee (L 821),
   im Süden und Westen durch vorhandene Bebauung an der Lanstroper Straße und der Lindenallee.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Neuaufstellung sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 4.

122/2002 Bebauungsplan Nr. 67 Ka "Schattweg"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994)

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. die Aufhebung eines Teils des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 16 Ka gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB.

2. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;

3. den Bebauungsplan Nr. 67 Ka „Schattweg“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

   Der Geltungsbereich wird folgendermaßen begrenzt:
   im Westen durch die L 678 (Unnaer Strasse),
   im Norden und im Osten durch den „alten“ Schattweg,
   im Süden durch den „neuen“ Schattweg.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Neuaufstellung sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

126/2002 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen im Gebiet der Stadt Kamen

Herr **Hupe** bezeichnete den Erlass der neuen ordnungsbehördlichen Verordnung für die Stadt Kamen als folgerichtigen Schritt. Die SPD-Fraktion werde der Verordnung in der vorliegenden Formulierung zustimmen. Seine Fraktion möchte den Beschluss aber mit einem Sachantrag verbinden. Die Verwaltung solle beauftragt werden zu prüfen, inwieweit es möglich sei, städtische Mitarbeiter zusammen mit Polizeibeamten situativ und nach Bedarf koordiniert gemeinsam in der Stadt Kontrollgänge durchführen zu lassen an den Stellen, wo es aus dem jeweiligen fachlichen Ermessen heraus erforderlich ist. Dies korrespondiere mit aktuellen Vorgängen in der Stadt, aber auch mit dem Willen der SPD diesen und keinen weiteren Weg zu gehen. Es solle kein neues Personal eingestellt werden, dessen Aufgabe allein die Durchführung von Kontrollen sei. Seiner Fraktion gehe es nur darum, Feststellungen über Ordnungswidrigkeiten fachlich zu treffen. Die SPD-Fraktion gehe von einer möglichen Ahndung im Rahmen des Ordnungwidrigkeitenrechts aus und begrüße, dass ein Verwarngeld nicht vorgesehen sei. Vielmehr werde auf eine kombinierte Arbeit von Polizei und Bediensteten der Stadt aus dem Ordnungsbereich gesetzt. Dies sei in Gesprächen mit der Polizei erörtert worden. Die Leitung der Polizeiinspektion Nord habe signalisiert, dass auch sie ein Verwarngeld für verzichtbar halte und die Kooperation als wünschenswert ansehe.

Herr **Hasler** unterstützte seitens seiner Fraktion die von der SPD-Fraktion beantragten Kontrollen. Verordnungen seien nur so gut, wie auf ihre Einhaltung geachtet werde. Der Erlass von ordnungsbehördlichen Verordnungen sei leider erforderlich, um das Miteinander in einer Stadt zu regeln. Die CDU-Fraktion begrüße ausdrücklich, dass die Kreisverordnung durch eine Verordnung für die Stadt Kamen ersetzt werde. So bestünde die Möglichkeit, neben kreiseinheitlichen Regelungen auch stadtspezifische Punkte einzubringen, z.B. Regelungen gegen das aggressive Betteln. Als positiv sah Herr Hasler auch die Überarbeitung durch die Verwaltung an, wonach verschiedene Punkte entsprechend der neuen gesetzlichen Bestimmungen umgestellt, bestimmte Entwicklungen mit berücksichtigt und Begriffserweiterungen vorgenommen worden seien. Begrüßt werde beispielsweise, dass Regelungen zur Tierhaltung und

nicht allein für Hunde getroffen werden. Den tatsächlichen Gegebenheiten trage auch Rechnung, dass die Regelungen für Spielplätze ebenso für Bolzplätze gelten sollen. Nicht ganz nachvollziehbar sei allerdings der Wegfall von § 13 Abs. 4 (Kennzeichnung “Frisch gestrichen“) und Abs. 5 (Verbot des Mitführens von brennenden Fackeln). Die CDU-Fraktion werde der Verordnung in der vorgelegten Form aber zustimmen.

Die FDP-Fraktion stimme dem Grunde nach ebenfalls zu, erklärte Herr **Bremmer**, beantrage jedoch Änderungen zu § 9 Abs. 2 und § 14 der Verordnung. In § 9 Abs. 2 sollte das ausdrückliche Verbot des Fußballspielens auf Kinderspielplätzen herausgenommen werden, da es nur dann verboten sein sollte, wenn dadurch andere gefährdet werden können. Die FDP-Fraktion schlage folgende Formulierung vor: “Sonstige Aktivitäten, durch die andere gefährdet werden können, sind auf den Kinderspielplätzen verboten.“

In § 14 hielt Herr Bremmer die Worte “nicht nur geringfügig“ für verzichtbar. Bei der Entscheidung über Ausnahmen reiche es aus, wenn der Antragsteller überwiegende Interessen nachweise. Eine Abwägung, ob diese Interessen geringfügig oder wesentlich seien, sollte dann nicht mehr stattfinden. Die Kann-Bestimmung bleibe unverändert. Darüber hinaus begrüße die FDP-Fraktion die ordnungsbehördliche Verordnung und werde ihr und dem Sachantrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Herr **Plümpe** bedauerte, dass in § 6 das Wort “Zigarettenreste“ nicht ausdrücklich aufgenommen worden ist. Das Bewusstsein, dass es sich auch bei diesen Resten um Unrat handele, hätte dadurch verstärkt werden können.

Die Aufzählung in § 6 bedeute keinen Vollständigkeitskatalog, sondern zeige durch die Formulierung “Insbesondere“ nur einzelne Beispiele auf, stellte Herr **Brüggemann** klar. Die beantragte Änderung des § 14 empfehle die Verwaltung abzulehnen, da deutlich gemacht werden soll, dass es bei Ausnahmegenehmigungen nur um wirklich wesentliche Gründe gehen könne. Ebenso werde die Änderung des § 9 Abs. 2 für nicht sinnvoll erachtet.

Frau **Schneider** zeigte sich für ihre Fraktion über das Erfordernis der Verordnung nicht erfreut. Dies sei auch bereits bei dem Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung im Jahre 1999 deutlich gemacht worden. Die Auffassungen in der Fraktion seien geteilt und es werde unterschiedlich abgestimmt. Die meisten Vorschläge verschärften die Bestimmungen zudem noch. Als positiv sah Frau Schneider die beantragte Änderung des § 9 Abs. 2 an.

Auf die Verständnisfrage von Frau **Dyduch**, ob Fußballspielen auf den Kinderspielplätzen generell erlaubt werden solle, erläuterte Herr **Bremmer**, dass nicht die Ausweisung besonderer Flächen, sondern allein die Feststellung, dass niemand gefährdet werde, entscheidend sein solle.

Herr **Brüggemann** erinnerte an die Diskussion über die Spiel- und Bolzplatzanalyse im Jugendhilfeausschuss. Die Verwaltung habe daraus mitgenommen, dass die Kinderspielplätze, die für bestimmte Altersgruppen zugeschnitten seien, tatsächlich nur zum Bespielen der Spielgeräte vorbereitet sein sollen. Jegliches Ballspielen halte die Verwaltung für gefährlich und nicht vertretbar. Niemand werde ein ballspielendes Kind mit einem Plastikball maßregeln wollen. Die Situation sei aber eine andere bei einer Gruppe von Kindern, die Fußball spielen wolle. Überdies gebe

es in allen Bereichen in fußläufig zumutbarer Entfernung gut ausgestattete Bolzplätze.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über die Sachanträge der FDP-Fraktion abstimmen.

Die Anträge wurden bei 2 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Vor der Abstimmung über den Sachantrag der SPD-Fraktion bat Herr **Brüggemann**, die Formulierung auf “städtische Mitarbeiter“ zu beschränken und diese nicht auf einen Fachbereich festzulegen.

Herr **Kissing** betonte, dass die CDU-Fraktion den Antrag mittragen werde, da dieser ihrer Intention entspreche. In der Vergangenheit habe sie bereits deutlich gemacht, dass sie Kontrollgänge und den Einsatz von Mitarbeitern im Stadtbild für unbedingt erforderlich halte. Die Vorstellungen der CDU-Fraktion würden damit zumindest zum Teil erfüllt.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über folgenden Sachantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

“Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, dass städtische Mitarbeiter situativ und nach Bedarf eingesetzt gemeinsam mit Polizeibeamten Kontrollgänge in der Stadt durchführen, um dem Ordnungswidrigkeitenrecht mehr Geltung zu verschaffen.“

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde bei 3 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

Beschluss:

Die vorgelegte ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen im Gebiet der Stadt Kamen wird hiermit beschlossen. Sie tritt zum 01.10.2002 in Kraft.

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des aggressiven Bettelns und der Teilnahme an störenden Ansammlungen im Gebiet der Stadt Kamen vom 14.06.1999 wird mit Ablauf des 30.09.2002 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 6.

100/2002 Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2001

Herr **Kissing** wies darauf hin, dass es nach der Betriebsabrechnung im Jahre 2001 eine Unterdeckung im Bereich der Gebühren in Höhe von 272.000,-- DM gegeben habe. Die Entscheidung sei bewusst so getroffen worden, um den Gebührenzahler nicht höher zu belasten. Das Jahresergebnis mit ca. 1.459 Mio. DM sei als erfreulich zu bezeichnen. Positiv entwickelt habe sich auch das Eigenkapital im Verhältnis zum Fremdkapital. Es sei gelungen, innerhalb von 4 Jahren den Fremdkapitalanteil von 49,1 % auf 42,3 % zurückzufahren. Dies zeige ein gutes Kreditmanagement. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung werde deutlich, dass im

Vergleich zum Vorjahr 156.000,-- DM weniger Zinsen angefallen seien. Im investiven Bereich sei weniger stark als geplant investiert worden. Dies werde zu überdenken sein, hänge aber auch mit aktuellen Entwicklungen, z.B. Neuausweisung von Baugebieten, zusammen. Abschließend unterstrich Herr Kissing den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Herr **Hupe** stimmte seitens der SPD-Fraktion den Bewertungen von Herrn Kissing zu. Zu den Investitionen müsse aber auch festgestellt werden, dass das Verhältnis von Investitionen und Abschreibungen im Eigenbetrieb zu einem Werteverzehr führe, der aus betriebswirtschaftlicher Sicht auf Dauer so nicht hinzunehmen sei. Es werde darüber nachzudenken sein, wie die Werthaltigkeit des Unternehmens sichergestellt werden könne. Durch die investive Schwäche des kommunalen Haushalts werde es bei Maßnahmen, die neben dem Kanal- auch den Straßenbau umfassen, Probleme geben, die Investitionen zum richtigen Zeitpunkt zu tätigen. Der Jahresabschluss zeige aber, dass der Eigenbetrieb von Beginn an eine hohe Stabilität in den Planprognosen und den Bilanzen nachweisen konnte. Trotz der erheblichen Investitionen des Lippeverbandes in Renaturierungsprojekte im Stadtgebiet sei es gelungen, die Gebühren zu verstetigen. Natürlich belaste die Lippeverbandsumlage und der Druck werde sich in den nächsten Jahren noch verstärken. Gebührensteigerungen, die hierdurch erforderlich werden, können aber durch Gewinne des Eigenbetriebes deutlich gemildert werden. Abschließend richtete Herr Hupe den Dank seiner Fraktion für die gute Arbeit an den Werkleiter und das Team des Eigenbetriebes.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2001 in der vorliegenden Form fest.

2. Der Jahresgewinn 2001 von 1.459.098,57 DM wird in Höhe von 849.104,93 DM der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 609.993,64 DM auf das Wirtschaftsjahr 2002 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

110/2002 Jahresabschluss der Städtischen Sparkasse Kamen zum 31.12.2001

Herr **Bremmer** beantragte für die FDP-Fraktion, auf die Gewinnausschüttung in Höhe von 10 % des Jahresüberschusses nicht zu verzichten und diese dem städtischen Haushalt zuzuführen.

Die Gesetzesänderung und damit auch der Wegfall der Gewährsträgerhaftung mache mehr noch als bisher eine nachhaltige Stärkung der Sicherheitsrücklage erforderlich, stellte Herr **Hupe** klar. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr **Kissing** unterstrich seitens der CDU-Fraktion die Ausführungen von Herrn Hupe. Darüber hinaus müsse auch die besondere Bedeutung der Sparkassen bei der Förderung des Mittelstandes gesehen werden. In Kenntnis der regionalen Zusammenhänge und der Besonderheit des Wirtschaftsraumes helfe die Sparkasse den Mittelständlern gezielt, effektiv und sicher im Kreditbereich. Wichtig sei daher, dass die Spar-

kasse auch weiterhin mit einem ausreichenden Eigenkapital in den Wettbewerb gehen könne.

Nicht nur für den Mittelstand sei die Sparkasse von Bedeutung, sondern auch für ihre Hilfe im sozialen Bereich, ergänzte Herr **Stahlhut**. Die Förderung durch die Sparkasse, z.B. im Bereich Jugend, Sport, Schulen, ermögliche Anschaffungen und Aktivitäten, die andererseits nicht möglich seien.

Die FDP-Fraktion sei sich der Bedeutung der Sparkasse durchaus bewusst, sagte Herr **Bremmer**, und stelle sie mit ihrem Antrag auch nicht in Frage. Beantragt werde lediglich eine Zuführung von 10 % des Jahresüberschusses, so dass die Sicherheitsrücklage immer noch mit einem Betrag von ca. 700.000,-- € verstärkt werden könne. Die Sparkasse stehe durchaus im Wettbewerb und habe den Überschuss im Wettbewerb erwirtschaftet.

Herr **Lehmann** unterstützte den Antrag der FDP-Fraktion. Die BG-Fraktion halte aber einen Anteil von 10 % für zu gering.

Herr **Erdtmann** ließ über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Der Antrag wurde bei 4 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Beschluss:

Auf eine Gewinnausschüttung in Höhe von 10 % des Jahresüberschusses an den Gewährträger wird verzichtet, so dass der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 1.496.021,72 DM (764.903,76 €) der Sicherheitsrücklage zuzuführen ist.

In den Zeitungen „Hellweger Anzeiger“ und „Westfälische Rundschau“ soll auf die Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses mit Bestätigungsvermerk in den Kassenräumen der Städt. Sparkasse hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Herr **Erdtmann** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Menken**.

Zu TOP 8.

109/2002 Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2001

Folgende Mitglieder des Rates nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Gabriele Bartosch, Heinrich Behrens, Dieter Drescher, Marion Dyduch, Dirk Ebbinghaus, Joachim Eckardt, Reinhard Hasler, Hermann Hupe, Renate Jung, Heinrich Kissing, Klaus-Bernhard Kühnapfel, Friedhelm Lipinski, Ursula Lungenhausen, Karl-Adolf Schneider, Günter Stahlhut, Wilfried Weigel sowie Bürgermeister Manfred Erdtmann

Beschluss:

Den Organen der Städt. Sparkasse Kamen wird gem. § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG NW) hinsichtlich des Jahresabschlusses 2001 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Menken** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Erdtmann**.

Zu TOP 9.

138/2002 Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2001

Beschluss:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2001 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 590.845,55 DM ist durch die Stadt Kamen ausgeglichen worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Erdtmann** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Stahlhut**.

Zu TOP 10.

139/2002 Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH

Folgende Mitglieder des Rates nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Renate Jung, Heinz Henning, Heinrich Kissing, Ursula Lungenhausen, Susanne Middendorf, Heinrich Rickwärtz-Naujokat sowie Bürgermeister Manfred Erdtmann

Beschluss:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH werden gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Erdtmann** übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Zu TOP 11.

115/2002 Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes
hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Die FDP-Fraktion lehne den Beschlussvorschlag ab und habe ihre Bedenken bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geäußert, sagte Herr **Bremmer**. Seine Fraktion trage die Kostenverlagerung auf die Kommunen nicht mit und lasse den Einwand der gesetzlichen Verpflichtung nicht gelten.

Die CDU-Fraktion habe ihre Bedenken über die Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung des Landes ebenfalls bereits dargelegt, führte Herr **Kissing** aus. Im Rahmen der Finanzverantwortung des Landes werde diese Art der Beteiligung der Kommunen als ungerecht empfunden. Es werde aber keine rechtliche Möglichkeit für die Ablehnung gesehen, so dass seine Fraktion nur aus dieser Verpflichtung heraus zustimmen werde.

Herr **Hupe** zeigte sich für die SPD-Fraktion auch nicht erfreut darüber, dass der städtische Haushalt mit diesem Betrag belastet werde. Dennoch sei die Belastung durch das Gemeindefinanzierungsgesetz vorhersehbar und vom Kämmerer auch angekündigt gewesen.

Beschluss:

Bei der Hhst. 510.98100 - Beteiligung zur Krankenhausfinanzierung des Landes - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 210.203,38 Euro genehmigt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 12.

130/2002 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Anschaffung eines Kommandowagens der Feuerwehr
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 130.93520 - Erwerb eines Kommandowagens der Feuerwehr - werden außerplanmäßig 27.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.

101/2002 Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschluss:

Bei der HhSt. 620.98700 werden außerplanmäßig 255.000 Euro für Erneuerungsmaßnahmen an Wohngebäuden zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.

Einwohnerfragestunde

Herr **Erdtmann** informierte zunächst über den Verfahrensablauf.

Frau Maria **Thamm-Ataian**, Lünener Str. 162 a, Kamen, sagte, dass sie im Namen der Anlieger spreche, die in Nachbarschaft zum Übergangsheim Mausegatt wohnen. Zunächst betonte sie, dass die Anlieger multikulturell aufgeschlossen seien und die Beschwerde somit nicht falsch interpretiert werden solle. An Beispielen verdeutlichte Frau Thamm-Ataian unzumutbare und unerträgliche Belästigungen der Anwohner durch erheblichen Müll und Nichteinhalten von Ruhezeiten. Bei Aussprachen mit den Bewohnern des Übergangsheimes seien ernst zu nehmende Bedrohungen zu befürchten. Die Polizei sei machtlos, da die alten Zuständen bei ihrer Abwesenheit sofort wiederhergestellt würden. Der Mitarbeiter des Fachbereiches Soziales setze sich intensiv ein. Eine dauerhafte Änderung der Zustände werde trotzdem nicht erreicht. Den Anwohnern sei bereits vor Jahren und auch ihr selbst auf ihre Nachfrage hin vor 2 Jahren von der Verwaltung zugesagt worden, dass die Maßnahme auf eine Dauer von insgesamt ca. 10 Jahren zeitlich begrenzt sei. Frau Thamm-Ataian fragte daher an, wie lange die Anwohner noch durch das Übergangsheim belastet würden und welche Maßnahmen die Stadt definitiv zur Entlastung treffen könne.

Herr **Brüggemann** bestätigte die Problematik, die der Verwaltung bekannt sei, und auch für sie eine schwierige Situation darstelle. Für den Mitarbeiter des Fachbereiches Soziales sei der Einsatz an dieser Stelle nicht einfach. Insofern dankte Herr Brüggemann Frau Thamm-Ataian für ihre Unterstützung. Nach der Bezugsfertigkeit der Gebäude im Mausegatt seien dort im Jahr 1992 Aussiedler und asylbegehrende Ausländer in einem Mischverhältnis untergebracht worden. Zurzeit seien in Kamen noch 350 Menschen in Betreuung, davon allein rd. 100 im Mausegatt. Vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung und der Stabilisierung der internationalen Lage gehe man davon aus, dass vom Spätherbst diesen Jahres an bis zum Frühjahr des nächsten Jahres rd. 80 – 100 Personen Kamen verlassen können, um in ihre Heimatländer zurückzukehren. Erwartet werde hierdurch auch eine spürbare Entlastung im Bereich Mausegatt.

Tatsächlich seien diese Objekte, so Herr Brüggemann weiter, seinerzeit als sogenanntes Zweistufenmodell gebaut worden. Zunächst sollten Wohnungen für Aussiedler und Asylbewerber bereitgestellt werden, um sie dann später in normale Mietverhältnisse zu überführen. Daran halte die Verwaltung auch fest. Es sei im Moment allerdings nicht abzusehen, in welcher Zeitachse sich das vollziehen könne. Herr Brüggemann bedauerte, dass die Verwaltung derzeit keinen anderen Weg als die mög-

liche Reduzierung der Bewohnerzahl und damit Entzerrung der Problematik aufzeigen könne. Eine Verstärkung des Personaleinsatzes sei nicht möglich. Die Verwaltung befinde sich angesichts der schwierigen und kritischen Situation natürlich auch in Gesprächen mit der Polizei. Der Lebensrhythmus der Bewohner sei ein völlig anderer und führe gerade des Nachts zu Störungen.

Frau **Thamm-Ataian** befürchtete, dass die Verursacher nicht zu dem Kreis der Rückkehrer gehören und sich die Störungen daher fortsetzen werden. Die Mehrzahl der Bewohner verhalte sich auch jetzt ruhig und sei um Integration bemüht. Das Anliegen sei, nicht die Anzahl der Bewohner zu verringern, sondern durch geeignete Maßnahmen wieder Lebensqualität zu schaffen.

Eine Umsiedlung verlagere das Problem nur in andere Wohnbereiche, legte Herr **Brüggemann** dar. Auch an anderen Stellen im Stadtgebiet gebe es bereits ähnliche, wenn auch nicht so massive, Schwierigkeiten. Sollte die erwartete Rückführung nicht zu der erhofften Entspannung führen, werde dennoch über eine Umsiedlung nachzudenken sein. Die Verwaltung gehe nach den ihr vorliegenden Informationen aber davon aus, dass insbesondere der beschriebene Personenkreis auch zum Kreis der Rückkehrer gehöre.

Frau **Thamm-Ataian** sah als Problem an, dass die Menschen durch die fehlende Berufstätigkeit auch nur eine geringe Chance für eine Integration haben. Es sollte auch politisch überlegt werden, den Menschen durch geeignete Maßnahmen die Chance auf eine echte Integration und Betreuung zu geben. Dies sei eine Möglichkeit, Veränderungen für beide Seiten herbeizuführen.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass in dem Wohnbereich seit einiger Zeit eine temporäre Betreuung angeboten werde. Dies reiche vielleicht nicht aus, sei aber auch eine Frage der Mitwirkung des zu betreuenden Klientels und des Integrationswillens. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfe auch eine Tätigkeit aufgenommen werden, allerdings sei die Chance auf dem Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis sehr schwierig. Darüber hinaus sei die Förderung zur Einrichtung von Sprachkursen für Migrantenkinder beantragt worden. Diese Maßnahme trage natürlich nicht aktuell zur Lösung der beschriebenen Problematik bei.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Die Sitzung wurde von 16.55 Uhr bis 17.05 Uhr unterbrochen.

Zu TOP 15.

106/2002 Grundlagen und Themen für ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2003 - 2006

Herr **Baudrexl** stellte fest, dass mit der Beschlussvorlage der Einstieg in die Haushaltssicherung beginne. Der Prozess werde den Rat mehrere Jahre begleiten und allen Beteiligten schwierige Entscheidungen abfordern. Die Vorlage beschreibe zunächst die allgemeine Finanzsituation der Kommunen und die Haushaltsentwicklung der Stadt Kamen bis zum Jahr 2001. Als wesentlichen Punkt bezeichnete Herr Baudrexl die Vorlage eines Finanzplanungsszenario als Grundlage für die Haushaltssicherung. Vor Eintritt in eine intensive Diskussion über mögliche Sanierungsmaß-

nahmen und auch Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen sei es wichtig, im Rat einen breiten Konsens über Finanzplanungsgrundlagen zu finden. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Beschreibung des Handlungsrahmens des Innenministers. Dieser Handlungsrahmen sei bisher nur in Ansätzen aus der seinerzeitigen Haushaltssicherungszeit bekannt, da er durch den Innenminister erst im letzten Jahr der Haushaltssicherung vorgelegt worden sei. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen sei zu diesem Zeitpunkt bereits genehmigt gewesen. Wie die Erfahrung in anderen Kommunen gezeigt habe, werde der Handlungsrahmen von den Aufsichtsbehörden stringent angewandt. Das verdeutliche die Problematik, die in den nächsten Jahre auf die Stadt Kamen zukomme. Wichtiger Bestandteil der Vorlage sei ferner die Benennung von Diskussionsthemen für ein zukünftiges Haushaltssicherungskonzept. Dies sei bewusst nicht der Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes und die genannten Themen stellten auch keinen Ausschließlichkeitskatalog dar. Hierüber solle vielmehr der Einstieg in die Diskussion gefunden werden. Die Verwaltung werde bei der Vorlage des Haushaltsicherungskonzeptes ergänzend Maßnahmen benennen. Durch Benennung dieser Themen mit ihrer herausgehobenen und auch politischen Bedeutung solle eine Diskussion angestoßen werden mit dem Ziel, Einschätzungen und Signale für das aufzustellende Haushaltssicherungskonzept zu erhalten.

Zur Finanzplanung ging Herr Baudrexl auf einige wesentliche Positionen ein. Grundlage für das Szenario I sei die Finanzplanung des beschlossenen Haushaltes. Dies gelte auch für die Haushaltsansätze. Der Ansatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 9 Mio. € sei auf der Grundlage der Orientierungsdaten optimistisch mit jährlichen Steigerungsraten von 5 % fortgeschrieben worden. Das Ergebnis belaufe sich demnach im Jahr 2005 auf ca. 10,4 Mio. €. Die 10 Mio. €-Grenze sei in letzten 10 Jahren aber nur dreimal überschritten worden. Dies belege die optimistische Einschätzung. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seien moderate Steigerungsraten auf der Grundlage der Orientierungsdaten eingebaut worden. Nach den Daten des Landes sei erst im Jahr 2005 ein Rückgang zu erwarten. Bei den Schlüsselzuweisungen beliefen sich die Steigerungsraten auf 2 %. Auf der Ausgabenseite sprach Herr Baudrexl die Personalkosten an. Auf der Grundlage des Haushaltes 2002 seien die Personalausgaben mit einer jährlichen Steigerung von lediglich 1 % fortgeschrieben worden. Wie allen bekannt sei, bewege sich der Personaletat in einem sehr engen Rahmen. Die Auskömmlichkeit mit diesem Etat werde nur erzielt durch Stellenabbau, durch eine spätere Besetzung von frei gewordenen Stellen oder auch Nichtbesetzung. Die Steigerungsrate von 1 % decke nicht einmal die tariflichen Erhöhungen ab. Hinzu komme eine zusätzliche Belastung von ca. 200.000 € im Jahr 2002 für die Zusatzversorgungskasse. Nach dieser Finanzplanung werde es auch weiterhin erforderlich sein, Stellen abzubauen, später oder gar nicht wiederzubesetzen.

Auf die Fehlbeträge eingehend erläuterte Herr Baudrexl weiter, dass nach der Finanzplanung auf der Grundlage des Haushaltes 2001 die Summe der prognostizierten jahresbezogenen Fehlbeträge bis zum Jahr 2005 bereits insges. 5,6 Mio. € betragen habe. Hinzu komme das Defizit aus dem Jahr 2001, so dass sich der Fehlbetrag auf 6,2 Mio. € belaufe. Für das Szenario I sei diese Finanzplanung mit einigen Anpassungen zugrunde gelegt worden. So seien die Konzessionsabgaben an das Rechnungsergebnis 2001 angepasst worden. Die Schlüsselzuweisungen seien der aktuellen Entwicklung angeglichen worden. Im Jahr 2002 seien bereits Mindereinnahmen von 611.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz zu verbuchen. Ab dem Jahr 2003 erhalte Kamen jährlich ca. 622.000 €

weniger. Für das Haushaltsjahr 2003 seien einmalig 1.351 TEur weniger eingeplant worden, da die Abrechnung des Jahres 2001 einen Erstattungsanspruch des Landes ergebe. Ebenfalls eingearbeitet worden seien auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2002 auch die Veränderungen bei dem Anteil an der Einkommensteuer. Berücksichtigt worden sei auch die neue konsortialvertragliche Regelung mit den GSW. Im Ergebnis führe die Finanzplanung bis zum Jahr 2006 zu einem Gesamtfehlbetrag von rd. 14,3 Mio. Euro.

Nach der Konsolidierungssystematik müsse im Jahre 2007 ohne Berücksichtigung der Altdefizite der Haushaltsausgleich wieder erreicht sein, betonte Herr Baudrexl. Es dürfe also kein jahresbezogener Fehlbetrag erscheinen. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse gegen gesteuert werden. Es müsse sich um einen echten strukturellen Haushaltsausgleich handeln. Atypische Veranschlagungen, wie Rücklagenentnahmen, Einmaleffekte, seien in diesem Zusammenhang nicht erlaubt. Wenn dies erreicht werde, verbleibe voraussichtlich trotzdem das Defizit von 14,3 Mio. Euro. Dieses Altdefizit müsste dann bis zum Jahr 2012 abgedeckt werden, wobei hier wieder atypische Veranschlagungen möglich seien. Realistisch gesehen müsse versucht werden, die Defizite frühzeitig abzubauen. Viele Einmaleffekte seien aber nicht mehr möglich, da die Rücklagen verbraucht und viele Objekte bereits verkauft sind.

Sodann stellte Herr Baudrexl das Szenario II mit den Veränderungen zum Szenario I vor. Die Personalkosten seien vom Jahr 2002 an um 200.000 € erhöht und mit einer Steigerungsrate von 1 % fortgeschrieben worden. Angepasst worden sei die Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer. Bereits im Jahr 2002 sei der Ansatz von 9 Mio. € auf 8,2 Mio. € entsprechend der Entwicklung im laufenden Jahr gesenkt und fortgeschrieben worden. Die Schulbau- und Brandschutzpauschale sei dem Verwaltungshaushalt lediglich in Höhe von 50 % zugeführt worden. Das Gesamtergebnis der jahresbezogenen Fehlbeträge belaufe sich auf ca. 19,5 Mio. €.

Bei den Überlegungen, welches Szenario realistischer sei, dürfe auch nicht übersehen werden, dass der Haushalt 2002 bei genauer Betrachtung bereits ein strukturelles Defizit von 3,7 Mio. € hatte. Dieser Betrag sei gedeckt worden durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, aus Veräußerungserlösen, der Schulbau- und Brandschutzpauschale etc. Es müsse von einem jährlichen strukturellen Defizit in einer Größenordnung von 2,5 bis 3,5 Mio. € ausgegangen werden.

Herr Baudrexl erläuterte weiter, dass bei den Themen für ein zukünftiges Haushaltssicherungskonzept zunächst die Personalkosten angesprochen worden seien. In der Vergangenheit seien die Personalkosten bereits nachhaltig reduziert worden. Der Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten beschreibe in diesem Bereich rigorose Maßnahmen. Mit diesen Maßnahmen werde man sich auseinander setzen müssen. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass in den letzten Jahren bereits ein erheblicher Stellenabbau betrieben worden sei. In einigen Bereichen gehe der Stellenabbau schon an die Grenze der Vertretbarkeit. Ebenfalls zu berücksichtigen sei die niedrige Fortschreibungsrate von 1 %. Überlegungen, die Angebotsstrukturen des Baubetriebshofes zu analysieren, müssten weiter vertieft werden. Im Bereich der sächlichen Verwaltungsaufgaben und der Bewirtschaftungskosten würden aufgrund der Anstrengungen der letzten Jahre keine großen Konsolidierungspotentiale gesehen. Die Verwaltung setze ihren Arbeitsschwerpunkt aber auf den Bereich der Reinigung von städtischen Gebäuden. Auf den Prüfstand gestellt werde zudem die Nutzung der städtischen Gebäude.

Hier gehe es auch um die unentgeltliche Nutzung und im Bereich der Schulen mit Blick auf die demografische Entwicklung um eine optimierte Schulraumnutzung. Im Bereich der Schülerfahrkosten erhoffe man sich Einsparungen durch eine Staffelung der Schulanfangszeiten. Bei den Gebührenhaushalten vertrete die Verwaltung die Auffassung, dass die Anforderungen des Handlungsrahmens bereits seit Jahren erfüllt werden.

Ein weiteres Thema seien die Beteiligungen an Gesellschaften. Durch das Haushaltssicherungskonzept der vergangenen Jahre sei es gelungen, den Zuschussbedarf an die Kamener Stadthalle zu senken. Eine weitere Senkung werde seitens der Verwaltung im Rahmen des derzeitigen Tätigkeitsbereichs der KBG unter Beibehaltung der Veranstaltungsdichte und -qualität nicht erwartet. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sei aber gemeinsam mit der Geschäftsführung zu erörtern, ob durch eine Erweiterung des operativen Geschäfts im Bereich städtischer Veranstaltungen der städtische Zuschuss weiter gesenkt werden könne. Zur Verlustabdeckung der VKU führte Herr Baudrexl aus, dass die Verwaltung eine Kostensenkung erwarte. Der Aufsichtsrat habe einen externen Auftrag zur Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der VKU beschlossen. Sollte sich diese Erwartung als zu optimistisch erweisen, seien zur Haushaltskonsolidierung auch die derzeitigen ÖPNV-Angebote zur Diskussion zu stellen. Bei der Technopark GmbH rechne die Verwaltung durch die Vermarktung des neu errichteten Gründerzentrums mit einer Senkung der Verlustabdeckung. Mit den Gemeinschaftsstadtwerken sei bereits im Frühjahr eine Verstetigung der Bäderverluste konsortialvertraglich umgesetzt worden.

Herr Baudrexl unterstrich, dass nach dem Handlungsrahmen die freiwilligen Leistungen in vertretbarer Weise zu reduzieren seien. Es werde eine Auflistung aller freiwilligen Leistungen verlangt. Diese Auflistung habe die Verwaltung den Fraktionen bereits im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2002 zugeleitet. Diese Liste werde fortschrieben und sei eine gute Grundlage für weitere politische Diskussionen. Aufgrund der Finanzplanungsdaten sehe die Verwaltung als unausweichlich an, dass zur Haushaltskonsolidierung auch nachhaltige Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen erforderlich seien. Diese Entscheidungen seien von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung. Das Vorschlagsrecht hinsichtlich der Priorität und weiterer Themen sehe die Verwaltung daher im politischen Raum. Gleichwohl möchte die Verwaltung einige Themen zur Diskussion anregen. Arbeitsschwerpunkte lägen aus Sicht der Verwaltung bei der Musikschule und bei der Stadtbücherei. Die Verwaltung schlage bei der Musikschule eine Reduzierung des Unterrichtsangebotes vor. Darüber hinaus sollte eine Überprüfung der Teilnehmergebühren an die Kostensituation erfolgen. Bei der Stadtbücherei könne durch eine Reduzierung der Öffnungszeiten und der Schließung der Zweigstelle in Heeren eine Kostensenkung herbeigeführt werden.

Die Stadt Kamen sei auch im Bereich der freiwilligen Leistungen aufgrund von Verträgen Zahlungsverpflichtungen eingegangen. Diese Verträge sollten überprüft und Gespräche mit den Vertragspartnern geführt werden. Seitens der Verwaltung schlug Herr Baudrexl zur Überprüfung die Verträge mit der KFF, der Verbraucherberatung, der Schuldnerberatung, den Wohlfahrtsverbänden, der Werkstatt Unna und mit den Kindergartenträgern vor.

Herr Baudrexl betonte abschließend, dass die Verwaltung nicht beabsichtige, eine Erhöhung der Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuern vorzuschlagen. Nach den Vorgaben des Handlungsrahmens müssten die Hebesätze jedoch bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über

dem Landesdurchschnitt liegen. Insofern sei nicht auszuschließen, dass dieses Thema zu gegebener Zeit ebenfalls zu diskutieren sei.

Herr **Hupe** erinnerte zunächst daran, dass die SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2002 im Bewusstsein der krisenhaften Haushaltsentwicklung den Antrag gestellt habe, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines vorbereitenden Konzeptes für ein Haushaltssicherungskonzept zu beauftragen. Seitens seiner Fraktion dankte Herr Hupe der Verwaltung für die umfangreiche Vorlage, die alle erforderlichen Informationen enthalte, und Herrn Baudrexl für den ausführlichen Sachvortrag. Die Fraktionen seien nun aufgefordert, hieraus Schlüsse zu ziehen. Die Gesamtentwicklung der Finanzen im kommunalen Raum bringe die Kommunen an die Grenze der Selbstverwaltung und möglicherweise darüber hinaus. Aus dieser Erkenntnis heraus sei bereits im Herbst eine gemeinsame Resolution aller Fraktionen des Rates für eine Gemeindefinanzreform verabschiedet worden. Deutlich geworden sei, dass die Finanznot der Kommunen so groß sei, dass aus eigener Kraft die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge künftig nicht mehr zu schaffen seien. Nach den ersten Ergebnissen zeichne sich ab, dass die Aufgabenkritik stärker im Vordergrund stehe als die Umverteilung von Geld. Dies würde bedeuten, dass Vorsorge für Bürger an dieser Stelle nicht mehr stattfinde.

Die SPD-Fraktion, so Herr Hupe weiter, werde zu den Vorschlägen der Verwaltung nach der Sommerpause in Gespräche eintreten. Seine Fraktion werde sich rechtzeitig dazu äußern, ob und ggf. in welcher Weise sie sich Einsparungen bei den zur Diskussion gestellten Maßnahmen und evtl. zusätzlichen Maßnahmen vorstellen könne. Sollte es nicht gelingen, bereits im Rahmen der Haushaltssicherung für das Jahr 2003 deutliche Korrekturen zur Finanzplanung herbeizuführen, werde sich die Gesamtsumme der Defizite mindestens in der aufgezeigten Größenordnung bewegen. Die SPD-Fraktion halte das Szenario II eher für realistisch als das Szenario I. Um dieser Defizitentwicklung zu begegnen, seien Korrekturen der Finanzplanung dringend erforderlich. Diese Korrektur müsse die gemeinsame Aufgabe der Fraktionen sein. Die Resolution habe die Gemeinsamkeit in Grundsatzfragen bewiesen. In den vergangenen Monaten habe die SPD-Fraktion immer wieder gemeinsame Gespräche angeboten. Herr Hupe war dankbar für die Feststellung von Herrn Hasler in der letzten Ratssitzung, dass die Defizite in der Stadt Kamen nicht hausgemacht seien. Die SPD-Fraktion sei offen für Vorschläge. Für seine Fraktion sei auch vorstellbar, gemeinsam Vorschläge zu entwickeln bzw. auch Vorschläge von anderen Fraktionen mitzutragen. In dieser finanziellen Krisensituation dürfe nicht die Öffentlichkeitsarbeit, sondern müsse die Sacharbeit in den Vordergrund gestellt werden.

Herr **Kissing** sagte, dass seit ca. 10 Jahren über die Finanzsituation der Kommunen diskutiert werde. Nach seinem Eindruck sei die sich verschärfende Entwicklung nicht ernst genug genommen worden. Jetzt sei der kritische Punkt erreicht. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass die von Herrn Baudrexl vorgestellten Zahlen gewissenhaft ermittelt worden seien. Die Verwaltung sei natürlich eingeschränkt und müsse sich auf die derzeitigen Erkenntnisse verlassen. Insofern könnten durch politische Entscheidungen noch zusätzliche Belastungen in einer unbekannten Größenordnung, z. B. Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, auf die Kommunen zukommen. Herr Kissing war zudem der Auffassung, dass die angekündigte Gemeindefinanzreform nicht zu einer Entlastung der Kommunalfinanzen beitragen werde. Die Verschuldungsstatistik des Bundes und der Länder mache deutlich, dass diese Ebenen zumindest ebenso belastet seien. Die Kommunen müssten sich wenigstens für einen

Zeitraum von 10 Jahren auf diese Situation einstellen. Das Zieljahr 2012 für den Abbau des Fehlbetrages sehe er insofern auch als richtig an.

Die CDU-Fraktion habe in ihrem Eckpunktepapier zur haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt Kamen in der letzten Haushaltsplanberatung auch gesagt, dass es zwangsläufig zu einem Personalabbau und nennenswerten Personalkosteneinsparungen kommen müsse. Diese Aussage sei seiner Fraktion nicht leicht gefallen. Der Innenminister weise jedoch darauf hin, dass die von der Haushaltssicherung betroffenen Kommunen ihren ernsthaften und belegbaren Willen erkennen lassen müssen, sich der Situation zu stellen. Eine Konzentration auf den Bereich der freiwilligen Leistungen reiche nicht aus. Der größere Konsolidierungsspielraum werde bei den Pflichtaufgaben und beispielsweise auch bei den von der Kommune unterhaltenen Einrichtungen gesehen. Notwendig sei somit, den ernsthaften Willen durch Beschlüsse zu dokumentieren und umzusetzen. Dies allein gebe die Chance, noch etwas Spielraum zu behalten, um Entscheidungen im kleinen Bereich treffen zu können.

Herr Kissing wertete die Vorlage der Verwaltung als Prüfungserlaubnis. Die Verwaltung erhalte den Auftrag, die angesprochenen Aufgaben und Einrichtungen mit Blick auf eine mögliche Konsolidierung zu prüfen. Der CDU-Fraktion sei bewusst, dass dieser Prüfauftrag zu Unruhe in der Stadt führen werde. Um wirksam arbeiten zu können, benötige die Verwaltung daher die Zustimmung des Rates. Es sei richtig, alle Themen offen anzusprechen. Jedes Ratsmitglied setze andere Schwerpunkte. Es könne aber nur dann etwas bewirkt werden, wenn ernsthaft versucht werde, in allen Bereichen Kosten zu sparen. Im Rahmen der Haushaltsdiskussion habe die SPD-Fraktion erklärt, dass sie halten wolle, was zu halten ist. Die CDU-Fraktion hingegen habe sich dafür ausgesprochen, das zurückfahren, was zurückzufahren ist. Über die Bewertung dieser Aussagen werde angesichts der Beschlussvorlage zu diskutieren sein.

Zur Verschuldung legte Herr Kissing abschließend dar, dass die CDU-Fraktion in diesem Zusammenhang bereits an die moralische Bewertung erinnert habe. Es müsse auch gesehen werden, dass mit einer weiteren Verschuldung die Lebens- und Finanzchancen künftiger Generationen in der Stadt verbaut würden. Dies allein verpflichte dazu, die Finanzen der Stadt zu konsolidieren.

Frau **Schneider** sagte, dass auch ihre Fraktion die Finanzsituation als sehr ernst einschätze und das Szenario II als das realistischere bewerte. Es werde erforderlich sein, zu Einsparungen in einer nennenswerten Größenordnung zu kommen. Ihre Fraktion habe jedoch große Bedenken, die Ziff. 3 des Beschlussvorschlages mitzutragen. Die Prüferlaubnis sei nicht objektiv genug, da z.B. bei den Beteiligungen bereits eine Wertung vorgenommen worden sei. Gerade mit Blick auf die freiwilligen Leistungen sollten sämtliche Themen und somit auch alle Beteiligungen objektiv angegangen und neu geprüft werden.

Herr **Bremmer** erklärte, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Das Szenario II sei erschreckend realistisch, so dass einschneidende Maßnahmen unumgänglich sein werden. Seine Fraktion wünsche, dass neben konkreten Vorschlägen auch Alternativen aufgezeigt werden.

Die von Frau Schneider in der Ziffer 3 des Beschlussvorschlages angesprochene Wertung wurde von Herrn **Behrens** nicht gesehen. Die vorgeschlagenen Themen deckten die gesamte Bandbreite ohne Wertung ab.

Herr **Lehmann** war der Meinung, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits vor 2 Jahren zu behandeln gewesen wäre. Die Haushaltssicherung hätte nicht verlassen werden dürfen. Die Verschuldung der Stadt sei seit 1994 ständig gestiegen und die Stadt habe über ihre Verhältnisse gelebt. Die Mehrheitsfraktion trage hierfür die Verantwortung, da sie nicht den Mut zu wirksamen Sparmaßnahmen gefunden habe. Auch die Haushaltssicherung habe nicht zur Schuldensenkung geführt. Es werde der Eindruck erweckt, dass für die finanzielle Krise ausschließlich der Bund und das Land durch die Übertragung von zusätzlichen Lasten verantwortlich seien. Dies sei grundsätzlich richtig. Dennoch liege es in der Verantwortung der Kommunen, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Das Verschulden für die heutige Situation liege somit bei der SPD-Fraktion. Dies gelte auch, hier allerdings auch für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, für das aktuelle Thema der Zweckentfremdung von Abfallgebühren.

Das Steueraufkommen, so Herr Lehmann weiter, sei nach Angabe des Statistischen Bundesamtes um 6 % gesunken. Eine Änderung sei nicht abzusehen. Keinesfalls zu erwarten sei aber, dass die Einnahmen für die Kommunen steigen werden. Die Beschlussvorlage hingegen konzentriere sich vorrangig auf eine positive Einnahmeentwicklung. Die BG-Fraktion vermisse Ausgabenkürzungen. Geringe Kürzungen an verschiedenen Stellen reichten nicht aus. Die Vorlage der Verwaltung erscheine seiner Fraktion oberflächlich und gehe wenig ins Detail. Unverständlich sei beispielsweise, wie die Einnahmesteigerungen in der mittelfristigen Finanzplanung zustande kommen. Die Verwaltung versuche mit dieser Vorlage, ihre Verantwortung dem Rat zuzuschieben. Die BG-Fraktion fordere daher alle dazu auf, sich der Verantwortung zu stellen und die Ausgaben zu kürzen. Die von der SPD-Fraktion favorisierten interfraktionellen Gespräche seien gescheitert.

Herr Lehmann hielt die Forderungen seiner Fraktion aus der Haushaltsdebatte weiterhin für aktuell. Gefordert würden Kürzungen bei den Personalkosten und den Sachausgaben der Verwaltung. Dies gelinge nur durch eine optimierte Organisation in der Verwaltung. Da den Fraktionen in diesem Bereich umfassende Informationen fehlten, fordere die BG-Fraktion unverändert die Einrichtung einer Sparkommission mit Vertretern der Verwaltungsleitung, der Fraktionen und des Personalrates. Die Sachkosten sollten durch einen externen Berater überprüft werden, dessen Honorar auf Erfolgsbasis abgerechnet werde. Risiken für die Stadt entstünden somit nicht.

Der Haushalt, fuhr Herr Lehmann fort, werde insbesondere durch die Zinsaufwendungen belastet. Die BG-Fraktion bitte daher die Verwaltung, dem Rat eine Auflistung der Vermögenswerte und Beteiligungen der Stadt vorzulegen und gleichzeitig anzugeben, welche davon aus ihrer Sicht noch benötigt werden. Erst nach Ausschöpfen dieser Möglichkeit zum Schuldenabbau dürfe der verbleibende Betrag durch Steuererhöhungen gedeckt werden. Gerade im Hinblick auf die voraussichtlich erforderlichen Steuererhöhungen sei es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger bei den Gebühren zu entlasten. Die BG-Fraktion fordere daher die europaweite Ausschreibung von Leistungen bei der Abfallentsorgung, klare und einfache Strukturen im Entsorgungsbereich und keine langfristigen Vertragsbindungen. Gefordert werde eine ehrliche Kommunalpolitik für Kamen, Mut zum richtigen Sparen und Mut zu offenen Märkten.

Herr **Erdtmann** verwies auf die Geschäftsordnung und wertete den Wortbeitrag von Herrn Lehmann aufgrund der erheblichen Überschreitung der Redezeit als zwei Wortmeldungen.

Herr **Baudrexl** machte zu den Bedenken von Frau Schneider deutlich, dass mit der Beschlussvorlage nicht beabsichtigt gewesen sei, bestimmte Themen auszuklammern. Die Verwaltung habe lediglich insofern Wertungen vorgenommen, als sie z.B. bei den sächlichen Verwaltungsausgaben ausgeführt habe, in diesem Bereich aufgrund der Anstrengungen der letzten Jahre keine großen Einsparungspotentiale mehr zu sehen. Dies bedeute aber nicht, dass an diesem Thema nicht mehr weiter gearbeitet werde. Bei den Gemeinschaftsstadtwerken sei die Änderung des Konsortialvertrages und beim Technopark die Vermarktung angesprochen worden. Das schließe aber gemeinsame Gespräche mit dem Ziel, zu weiteren Kostensenkungen zu kommen, nicht aus. Der Katalog sei keinesfalls so zu verstehen, dass ein Thema von der Prüfung ausgeschlossen sei. Die Verwaltung halte die angesprochenen Punkte aber für politisch so bedeutsam, dass deutlich werden sollte, welche Themen schwerpunktmäßig bearbeitet werden sollen. Die Bearbeitung werde Unruhe auslösen, z.B. durch Gespräche mit Dritten und vorsorgliche Vertragskündigungen, so dass die Verwaltung für ihre Arbeit die politische Zustimmung benötige.

Der Katalog beinhalte viele Themen, die für seine Fraktion insbesondere von Bedeutung seien, sagte Herr **Kühnapfel**. Da aus der Beschlussvorlage Wertungen herauszulesen seien, möchte die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sichergestellt wissen, dass alle Bereiche kritisch überprüft werden. Der Beschlussvorschlag werde auch von seiner Fraktion als Prüfauftrag verstanden und mitgetragen.

Herr **Hasler** führte aus, dass die CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung auf die Inhalte noch nicht eingehen und Schlüsse ziehen könne. Es werde begrüßt, dass einige Punkte angesprochen werden, die bereits in der Vergangenheit thematisiert gewesen seien. Herr Hasler bestätigte seine Aussage, dass die Haushaltssituation nicht hausgemacht sei. Dennoch stelle sich die Frage, wie in der Vergangenheit mit einigen Punkten umgegangen worden sei. Wichtig sei jetzt aber der künftige Umgang. Es müsse offen diskutiert und über Anträge unabhängig von der antragstellenden Fraktion entschieden werden.

Herr Hasler schlug sodann eine Änderung zu Ziff. 3 des Beschlussvorschlages vor, da die CDU-Fraktion den von der Verwaltung benannten Themen für ein Haushaltssicherungskonzept noch nicht zustimmen, sondern diese zum jetzigen Zeitpunkt nur zur Kenntnis nehmen könne. Eine Wertung an dieser Stelle könne noch nicht erfolgen.

Herr **Hupe** betonte, dass er zu einigen Ausführungen von Herrn Lehmann unter einem anderen Tagesordnungspunkt Stellung nehmen werde. Zum restlichen Beitrag erübrige sich ein Statement.

Zum Vorschlag von Herrn Hasler sagte Herr Hupe, dass ihre Fraktionen in der Grundsatzbewertung übereinstimmen. Die SPD-Fraktion könne auch der Ziff. 3 des Beschlussvorschlages zustimmen. Die Erklärung ergäbe sich aus dem nachfolgenden Satz. Zustimmen bedeute nicht, dass bereits einer Konsolidierungsmaßnahme, sondern dass lediglich den benannten Themen zugestimmt werde. Die parlamentarische Entscheidung für konkrete Maßnahmen erfolge zu einem späteren Zeitpunkt. Die Verwaltung erhalte die Prüferlaubnis für die genannten Themen. Wie bereits ausge-

führt, könne die SPD-Fraktion sich vorstellen, auch Maßnahmen außerhalb dieses Kataloges in die Diskussion einzubringen.

Frau **Bucek** bezog sich auf die Punkte 4 und 5 der Ausführungen zu den Themen für ein Haushaltssicherungskonzept und sah in der Formulierung "sind nicht zu erwarten" bereits vorgenommene Wertungen. Alle Bereiche müssten gleichermaßen geprüft werden.

Die Vorlage enthalte an einigen Stellen Wertungen, stellte Herr **Baudrexl** erneut klar. Die Verwaltung habe teilweise ihre Auffassung zu Einsparpotentialen dargelegt. Es sollte aber deutlich gemacht werden, dass es sich bei den benannten Themen um keinen Ausschließlichkeitskatalog handele.

Herr **Hasler** erklärte, dass sich die CDU-Fraktion der Sichtweise der SPD-Fraktion zur Auslegung der Ziff. 3 des Beschlussvorschlages anschließen könne und daher auf eine geänderte Formulierung verzichte.

Beschluss:

1. Für ein Haushaltssicherungskonzept 2003 - 2006 werden die Entwürfe der Finanzplanung 2002 - 2006 gemäß Punkt II (Anlage: Szenarien I u. II) zur Kenntnis genommen.

2. Die Anforderungen zur Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten gemäß Punkt III des Sachverhaltes werden zur Kenntnis genommen.

3. Den von der Verwaltung benannten Themen für ein Haushaltssicherungskonzept 2003 - 2006 gemäß Punkt IV wird zugestimmt. Die Verwaltung wird hinsichtlich einer Umsetzung beauftragt, nähere Untersuchungen vorzunehmen und einen konkreten Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 16.

102/2002 Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahme Verwaltungshaushalt 2002
hier: Auszahlung Zuschüsse 2002

Frau **Dyduch** sah in der Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahme ein Beispiel dafür, welcher Weg in Zukunft möglicherweise gegangen werde. Zunächst handele es sich aber um eine Einsparung von 20 % bei den freiwilligen Leistungen. Frau Dyduch fragte an, inwieweit Planungssicherheit, z.B. für die freien Träger in bezug auf die Ferienfahrten, gegeben sei.

Die Verwaltung beabsichtige die Vereine und Verbände schriftlich darüber zu informieren, dass für die bereits zu Beginn des Jahres geplanten und abgestimmten Maßnahmen Finanzgarantie gegeben werde, antwortete Herr **Brüggemann**. Allerdings werde auch deutlich gemacht, dass für weitere Maßnahmen die Zuschüsse reduziert werden müssen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit verschiedener Haushaltsansätze ermögliche nach derzeitigem Stand den Ausgleich innerhalb des Jugendetats.

Frau **Scharrenbach** bezeichnete die vorgeschlagene Einsparung von 20 % als logische Maßnahme für die bereits vom Kämmerer zu Beginn des Jahres ausgesprochene Bewirtschaftungsmaßnahme. Die ausge-

wählten Haushaltsansätze zeigten aber auch, wohin der zukünftige Weg gehen werde. Der CDU-Fraktion sei immer bewusst gewesen, dass es im Bereich der freiwilligen Leistungen der Jugendhilfe auch schon im Jahre 2003 zu Reduzierungen kommen werde. Vor diesem Hintergrund habe ihre Fraktion wiederholt einen Paradigmenwechsel in der freiwilligen Jugendarbeit in Kamen gefordert. Konsens bestehe sicherlich darin, eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit aufrecht zu erhalten. Die CDU-Fraktion gehe daher davon aus, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2003 nicht nur über die Haushaltsmittel, sondern auch über die Organisation und Sicherstellung der Jugendarbeit gesprochen werden müsse.

Abschließend fragte Frau Scharrenbach an, ob die Zuschüsse zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungsarbeit überhaupt mit einer Sperre belegt werden können.

Herr **Brüggemann** sah diese Möglichkeit, da innere Verrechnungen vorgenommen werden können. In der Vergangenheit seien auch andere Positionen aus diesem Haushaltsansatz finanziert und im Jugendhilfeausschuss vorgetragen worden. Die Mittel seien zweckgebunden. Die Verwaltung führe aber mit parlamentarischer Zustimmung Veranstaltungen durch, die in die Zuschusskriterien fielen.

Frau **Schneider** bedauerte, dass ausgerechnet bei den freiwilligen Leistungen die Haushaltssperre vorgenommen werde. Vorrangig sollte bei den Fraktionen selbst gespart werden. Es müsse garantiert sein, dass die Sperre nicht zu Härten bei bereits geplanten und durchgeführten Maßnahmen führe.

Hinsichtlich der Zuschüsse für vereinseigene Anlagen wies Herr **Hasler** auf die besondere Situation dieser Vereine hin. Gerade hier müsse Planungssicherheit bestehen. Die Statistik des Sportbundes zeige enorme Mitgliederverluste bei Vereinen mit eigenen Anlagen auf. Diesen Vereinen falle es sehr schwer, die Anlagen in der gewohnten Qualität aufrechtzuerhalten. Da die CDU-Fraktion die Vorlage aber so verstehe, dass die Entscheidung über die einbehaltenen Mittel im Rat getroffen werde, werde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr **Bremmer** hielt die Planungssicherheit für alle aufgelisteten Haushaltsansätze für erforderlich. Die gesamte Einsparung betrage ca. 21.000 €. Durch diese Zuschüsse erhielten die Vereine auch Anerkennung für ihre ehrenamtliche Arbeit. Bei der Entscheidung über den Jahresabschluss der Städtischen Sparkasse sei auf einen Betrag von ca. 76.000 € verzichtet worden. Die FDP-Fraktion schlage vor, auf die Haushaltssperre zu verzichten und die einmal zugesagten und beschlossenen Mittel in voller Höhe beizubehalten.

Jeder Haushaltsansatz werde auch von der SPD-Fraktion als wichtig erachtet, betonte Frau **Dyduch**. Die Haushaltssituation im lfd. Haushaltsjahr müsse aber gesehen und ein Signal gesetzt werden. Der Verzicht auf den anteiligen Überschuss der Sparkasse sei bereits begründet worden.

Beschluss:

Die aufgeführten Zuschüsse (s. Anlage) werden zunächst lediglich in Höhe von 80 % der Ansätze zur Auszahlung gebracht. Eine Entscheidung über die Auszahlung der verbleibenden 20 % der Ansätze soll erst im

November 2002 unter Berücksichtigung der bis dahin abzusehenen Haushaltssituation getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit angenommen

Die Sitzung wurde von 18.30 Uhr bis 18.40 Uhr unterbrochen.

Zu TOP 17.

96/2002 Brandschutzbedarfsplan

Beschluss:

1. Der von der Arbeitsgruppe „Brandschutzbedarfsplan“ der Feuerwehr Kamen am 11.04.2002 aufgestellte Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kamen wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus diesem Plan ergebenden baulichen und technischen Entwicklungen in die weiteren Finanzplanungen aufzunehmen und die Realisierung mittelfristig zu organisieren. Hinsichtlich der personellen Besetzung der hauptamtlich besetzten Feuer- und Rettungswache (Bereich Feuerwehr) ist das Einvernehmen mit der Bezirksregierung herzustellen.

3. Der Leiter der Feuerwehr wird beauftragt, die Ausrückebereiche entsprechend dem Planerfordernis festzulegen.

4. Der Leiter der Feuerwehr wird beauftragt, die Alarm- und Ausrückordnung in der Zielsetzung des Bedarfsplanes in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister und dem Leiter der Feuerwehr Bönen zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 18.

74/2002 Ernennung bzw. Bestellung des Leiters der Feuerwehr und seiner Stellvertreter

Beschluss:

Der Stadtbrandinspektor Gerd Muermann wird zum Leiter der Feuerwehr der Stadt Kamen und Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Der Stadtbrandinspektor Hans-Volker Kliem wird zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr der Stadt Kamen und Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Der Stadtbrandoberamtsrat Reiner Balkenhoff wird zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr der Stadt Kamen für die Dauer von 6 Jahren bestellt.

Alle vorher ausgesprochenen Ernennungen in Bezug auf die Wehrführung der Stadt Kamen verlieren ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 19.

133/2002 Wahl eines Schiedsmannes für den Bezirk V und Wiederwahl der Schiedsmänner für den Bezirk I, II und VI und der Schiedsmann-stellvertreter für den Bezirk I, II und V.

Beschluss:

Folgender Schiedsmann wird gewählt:
Bezirk V: Herr Wolfgang Stoverock, In der Delle 12, 59174 Kamen

Folgende Schiedsmänner werden wiedergewählt:
Bezirk I: Herr Heinrich Baumann, Unnaer Str. 51, 59174 Kamen
Bezirk II: Herr Werner Krüger, Dresdener Str. 1, 59174 Kamen
Bezirk VI: Herr Wolfgang Trost, Pröbstingholz 2, 59174 Kamen

Folgende Stellvertreter werden wiedergewählt:
Bezirk I: Herr Werner Krüger
Bezirk II: Herr Heinrich Baumann
Bezirk V: Herr Heinrich Baumann

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 20.

76/2002 Abberufung eines Prüfers
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Die nachfolgende, gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW genehmigt:

Herr Klaus Terhörst wird mit Wirkung vom 01.05.2002 von den Aufgaben als Prüfer entbunden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 21.

84/2002 Bestellung eines Prüfers
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Herr Wolfgang Funke wird mit Wirkung vom 15.05.2002 als Prüfer bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 22.

148/2002 Weiterentwicklung der Stadtkonferenz
hier: Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP

Herr **Brüggemann** empfahl seitens der Verwaltung, die von den Ratsfraktionen vorgeschlagene und in die Vorlage übernommene Beschlussformulierung zu ändern. Vorgeschlagen worden sei die Teilnahme der Direktoren der Haupt- und Realschule an den Sitzungen der Stadtkonferenz. Bei der Beschlussfassung am 4.11.1997 sei nach einer Verständigung im Ältestenrat entschieden worden, dass nicht die Schulleiter, sondern jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der Schulen als ständige Mitglieder benannt werden sollen.

Die CDU-Fraktion habe sich eine umfassendere Weiterentwicklung der Stadtkonferenz vorgestellt, sagte Frau **Scharrenbach**. Ihre Fraktion begrüße aber den gefundenen, wenn auch minimalen, Konsens. Die weitere Entwicklung der Stadtkonferenz unter den geänderten Rahmenbedingungen werde beobachtet.

Herr **Hupe** ergänzte, dass die Fraktionen dem Grunde nach ein unterschiedliches Verständnis von der Stadtkonferenz hätten. Die CDU-Fraktion stelle im Wesentlichen darauf ab, dass es in der Stadtkonferenz um die Beförderung eines bürgerschaftlichen Engagements im Sinne des Agenda-Gedankens gehe. Die FDP-Fraktion sehe es ähnlich. Die SPD-Fraktion halte diesen Ansatz für wenig realistisch und wolle den Grundsatz eines fachlichen Gremiums, das intern diskutiert, um Problemlösungsvorschläge zu entwickeln, weiterhin voranstellen. Seine Fraktion habe sich dem Wunsch nach einer nachgehenden öffentlichen Diskussion aber gern angeschlossen.

Die FDP-Fraktion begrüße den gemeinsamen Beschlussvorschlag als Schritt in die richtige Richtung, unterstrich Herr **Bremmer**. Die Verwaltung werde gebeten, künftig zu prüfen, inwieweit es wichtig sei, Punkte im nichtöffentlichen Teil zu diskutieren. Herr Bremmer zeigte sich erfreut darüber, dass die Verwaltung in der letzten Konferenz bereits flexibel reagiert und einen Punkt in den öffentlichen Teil gezogen habe. Allerdings fehle in der Besetzung der Stadtkonferenz noch ein Vertreter der FDP-Fraktion.

Herr **Brüggemann** erinnerte an die entsprechende Beschlusslage, wonach je 1 Vertreter der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zu dem Teilnehmerkreis gehören.

Beschluss:

In Erweiterung des Beschlusses zur Einrichtung einer Stadtkonferenz, mit dem folgende ständige Mitglieder benannt wurden:

Bürgermeister (Vorsitzender)
Polizei
ein Vertreter der Staatsanwaltschaft
Vertreter der Verwaltung
ein Vertreter der Ev. Kirche
ein Vertreter der Kath. Kirche
ein Vertreter des Ausländerbeirates
ein Vertreter des Stadtjugendrings

ein Vertreter der Gewerkschaften
ein Vertreter der Arbeitgeber
die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und Vertreter
die Vorsitzende des Ausschusses für Familien- und Sozialfragen und Vertreter
der Vorsitzendes des Schulausschusses und Vertreter
ein Vertreter des Städt. Gymnasiums
ein Vertreter der Carlo-Schmid-Schule
ein Vertreter der Hermann-Ehlers-Schule
ein Vertreter der Käthe-Kollwitz-Schule

beschließt der Rat der Stadt Kamen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schülersprecher der weiterführenden Schulen (ab Klasse 10) sowie je 1 Vertreter/in der Haupt- und Realschule zu den Sitzungen der Stadtkonferenz einzuladen und den Personenkreis im vorstehenden Sinne dauerhaft zu ändern.

2. Die Stadtkonferenz tagt nicht-öffentlich/öffentlich, wobei der nicht-öffentliche Teil der Sitzung dem Öffentlichen vorangestellt wird, um grundsätzliche Informationen und Hintergründe zu den jeweiligen Themen zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 23.

Festlegung der Zügigkeit der Städt. Realschule

Es bestand Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte A. 23.1 und 23.2 gemeinsam zu beraten.

Herr **Erdtmann** verwies auf den vorliegenden Sachantrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2002 mit nachstehendem Beschlussvorschlag:

“1. Der bestehende Beschluss zur Zügigkeit der Städtischen Realschule wird aufgehoben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2003/04 auf der Grundlage vorliegender Anmeldezahlen einen Beschlussvorschlag zur Festlegung der künftigen Zügigkeit der Städtischen Realschule vorzulegen.“

Herr **Bremmer** erklärte, dass die FDP-Fraktion zum Zeitpunkt der Antragstellung davon ausgegangen sei, in diesem Jahr noch einen für die Zukunft bindenden Beschluss über die Zügigkeit treffen zu müssen. Inzwischen habe die Bezirksregierung ihre damalige Auffassung nach Gesprächen mit der Verwaltung geändert. Insofern sei es sinnvoller, die Anmeldezahlen für das nächste Jahr abzuwarten. Die FDP-Fraktion schlage daher folgenden geänderten Beschlussvorschlag vor:
“Der Rat erklärt die Absicht, die Zügigkeit der Realschule ab dem Schuljahr 2003/2004 auf die Zahl 4 festzulegen, wenn die Anmeldezahlen für dieses Schuljahr erneut den Willen der Eltern zur Bildung einer vierten Klasse belegen."
Für die FDP-Fraktion sei diese Absichtserklärung wichtig und nicht die Feststellung, wie mit dem Beschluss vom 21.03.2002 verfahren werden solle.

Frau **Dyduch** zitierte aus dem Protokoll über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 20.03.2002 ihre für die SPD-Fraktion abgegebene Erklärung: “Sollte sich herausstellen, dass die Anmeldungen in den kommenden Jahren die Bildung von 4 Eingangsklassen erforderlich machen, so werde entsprechend flexibel darauf reagiert.“ Ferner habe sie erklärt, dass die SPD-Fraktion zunächst mit den vorgelegten Prognosezahlen der Verwaltung arbeiten möchte. Diese Option wolle sich ihre Fraktion weiterhin offen halten und habe einen entsprechenden Antrag gestellt. Der Unterschied bestehe im ersten Teil des Beschlussvorschlages. Die CDU-Fraktion beantrage die Aufhebung des Beschlusses, während ihre Fraktion an der Beschlussfassung festhalten wolle. Wie bereits mehrfach erklärt, werde der Elternwille für die kommenden Jahre respektiert.

Herr **Kissing** stellte fest, dass vom Grundsatz her Übereinstimmung zwischen den antragstellenden Fraktionen bestehe. Unterschiedliche Auffassungen gebe es hinsichtlich des Umgangs mit dem bestehenden Beschluss. Unverständlich sei, die Gültigkeit eines Beschlusses erneut zu bestätigen. Inhaltlich werde Konsens zum FDP-Antrag gesehen.

Herr **Erdtmann** schlug im Hinblick darauf, dass dem Grunde nach Konsens zwischen den antragstellenden Fraktionen bestehe, vor, auf die Einzelabstimmung über die Anträge zu verzichten und über den Beschlussvorschlag in der Vorlage Nr. 144/2002, ggf. mit Änderungen, abzustimmen.

Wichtig sei letztlich, betonte Herr **Lipinski**, dass von allen Fraktionen im Ergebnis das gleiche gewünscht werde. Insofern sei nicht nachvollziehbar, warum die CDU-Fraktion den bestehenden Beschluss aufheben wolle. Die Realschule benötige den Status für das laufende Schuljahr. Einvernehmen bestehe darüber, aufgrund der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2003/2004 über die Zügigkeit neu zu beschließen.

Die FDP-Fraktion bestand darauf, über ihren Antrag mit dem geänderten Beschlussvorschlag abzustimmen.

Herr **Flaskamp** sah diese Forderung angesichts der Übereinstimmung zwischen den Fraktionen als nicht nachvollziehbar an. Im kommenden Jahr solle darüber entschieden werden, ob die 3-Zügigkeit beibehalten oder dauerhaft eine 4-Zügigkeit festgelegt werden solle.

Die CDU-Fraktion schlage vor, den ersten Satz des Beschlussvorschlages in der Vorlage Nr. 144/2002 zu streichen und lediglich über den zweiten Satz abzustimmen, sagte Herr **Hasler**.

Dieser Vorschlag wurde von allen Fraktionen mitgetragen.

Herr **Erdtmann** verlas sodann den geänderten Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion und ließ darüber abstimmen.

Zu TOP 23.1

145/2002 Festlegung der Zügigkeit der Städt. Realschule
hier: Antrag der FDP-Fraktion

Diskussionsbeitrag und Abstimmung s. TOP A. 23. und 23.2

Zu TOP 23.2

144/2002 Festlegung der Zügigkeit der Realschule im Jahr 2003
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

Sollte das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen im Jahr 2003 zeigen, dass der Wille Kamener Eltern die Bildung eines vierten Zuges an der Realschule erforderlich macht, ist ein vierter Zug dauerhaft zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 24.

123/2002 Rückübertragung der Straßenreinigung (Fahrbahnreinigung) auf den städt. Baubetriebshof
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Hasler** bezog sich auf die Begründung des CDU-Antrages vom 24.01.2002 und zeigte sich erfreut über den zustimmenden Beschlussvorschlag.

Die Rückübertragung der Straßenreinigung auf den städtischen Baubetriebshof bedeute auch die Rekommunalisierung dieser Aufgabe, stellte Herr **Hupe** fest. Die SPD-Fraktion begrüße den Mut, zumindest an dieser Stelle diesen Weg zu gehen.

Der FDP-Fraktion fehle der Mut zu diesem Schritt, erklärte Herr **Bremmer**. Seine Fraktion ziehe zunächst ein Gespräch mit dem privaten Betreiber über ein günstigeres Angebot und andernfalls die Ausschreibung vor.

Beschluss:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Prüfung durch die Verwaltung die Durchführung der Fahrbahnreinigung durch den städtischen Baubetriebshof kostengünstiger als vom derzeitigen privaten Unternehmer erbracht werden kann.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine kostengünstigere Durchführung der Fahrbahnreinigung zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 25.

Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH -
Möglichkeiten der Betriebsergebnis-Optimierung
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** bezog sich auf die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt A. 15 und ergänzte, dass sich die CDU-Fraktion eine verstärkte Tätigkeit der Stadthalle im städtischen Veranstaltungsbereich vorstellen könne. Mit der Geschäftsführung der KBG werde über das Altstadtfest zu sprechen sein. Ihre Fraktion könne sich auch vorstellen, Anteile der GmbH an einen privaten Investor zu veräußern.

Als Prüfauftrag habe der Antrag vor dem Hintergrund der Haushaltssituation natürlich grundlegende Bedeutung, bestätigte Herr **Hupe**. Die grobe Einschätzung, der Zuschussbetrag pendele sich bei ca. 300.000 € ein, lasse aber außer acht, dass dies nicht der effektive Zuschussbetrag sei. Gegenzurechnen seien Pachtzahlungen, Gebührenzahlungen, Investitionen der KBG etc., so dass der Nominalbetrag deutlich niedriger sei. Zudem sei die sparsame Bewirtschaftung Tagesgeschäft der KBG. Insofern könne der Sinn des Antrages nur darin liegen, über Investitionen anders zu entscheiden oder über weitere Kooperationen nachzudenken. Äußerungen zum Altstadtfest seien verfrüht. Vorstellbar sei eine wachsende Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 23 und der Geschäftsführung. Überlegungen in dieser Richtung stimme die SPD-Fraktion zu. Gegen einen Bericht im Rat gebe es grundsätzlich keine Einwände. Herr Hupe bat aber zu bedenken, dass das operative Geschäft einer GmbH bei der Geschäftsführung und das Controlling beim Aufsichtsrat liege. Funktion des Rates sei nicht die Übernahme von Steuerungsaufgaben der KBG. Der Vertrag solle respektiert werden. Die SPD-Fraktion stimme dem Antrag mit der Maßgabe zu, dass ein Prüfauftrag im Sinne von Betriebsergebnis-Optimierung durch weitere Aufgaben gemeint sei.

Frau **Schneider** sah in dem Prüfauftrag den Wunsch ihrer Fraktion, alle Themen für ein Haushaltssicherungskonzept kritisch zu betrachten, bestätigt. Das Ergebnis sei auch im Hinblick auf das Altstadtfest interessant.

Sinngemäß sei über diesen Antrag bereits zu den Themen des Haushaltssicherungskonzeptes abgestimmt worden, sagte Herr **Behrens**. Eine erneute Abstimmung sei möglicherweise redundant.

Bei der folgenden Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Zu TOP 26.

Müllentsorgung in Kamen ab dem Jahre 2003

Herr **Baudrexl** betonte, dass im Bereich der Abfall- und Müllentsorgung gesetzliche Zuständigkeiten bestünden. Im kreisangehörigen Raum sei nach dem Landesabfallgesetz der Kreis die sogenannte entsorgungspflichtige Körperschaft. Der Kreis entscheide, wo und wie der anfallende Hausmüll entsorgt werde. Den Städten und Gemeinden falle die Aufgabe zu, das Einsammeln und Transportieren zu organisieren. In den kreisfreien Städten fielen diese beiden Aufgaben zusammen. Im Rahmen dieser gesetzlichen Zuständigkeiten obliege es der entsorgungspflichtigen Körperschaft zu entscheiden, wie sie diese Aufgabe organisieren wolle. Beispielsweise könnte der Kreis Unna eine eigene öffentlich-rechtliche Müllverbrennungsanlage betreiben. Diese Leistung müsse der Kreis auch nicht ausschreiben. Er könne dies tun, indem er sich eines Dritten bediene; er könne aber auch eine Gesellschaft gründen und sich seiner eigenen Gesellschaft bedienen. So finde dies im Kreis Unna auch mit der VBU und der GWA statt.

Die Städte und Gemeinden, die für das Einsammeln und Transportieren zuständig seien, organisierten diese Arbeit auf unterschiedliche Art und Weise. Es gebe Städte, auch im Kreis Unna, die diese Aufgabe öffentlich-rechtlich mit ihren eigenen Fuhrparks und ihren eigenen Baubetriebshöfen erfüllen. Dort werde diese Leistung nicht ausgeschrieben, da eine gesetzliche Aufgabe im Rahmen einer Aufgabenzuweisung erfüllt werde. Es

bestünde aber auch die Möglichkeit, für diese Aufgabe eine kommunale Gesellschaft zu gründen und die Aufträge an diese eigene Gesellschaft zu vergeben. Auch hier entstünde keine vergaberechtliche Ausschreibungssituation. Dies werde in vielen Städten so gehandhabt.

Das in der Diskussion gestandene sogenannte GTL-Modell sei von der Idee her auf Kreisebene entstanden. Die GTL sei im September 2001 gegründet worden mit klaren Aufgaben, aber auch mit der Option, vorbehaltlich von Kooperationspartnern im Bereich der Städte und Gemeinden in das Hausmüllgeschäft einzusteigen. Bei Realisierung dieses Modells sei zunächst ein wichtiger Schritt zu vollziehen. Die Städte, die sich an diesem Modell beteiligten, müssten zunächst ihre gesetzliche Aufgabe des Einsammelns und Transportierens des Hausmülls im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Kreis Unna delegieren. Dieser Schritt sei in der bisherigen Diskussion nicht deutlich geworden. Mit dieser gesetzlichen Aufgabe ausgestattet, auch für das Einsammeln und Transportieren zuständig zu sein, könne sich der Kreis Unna dann einer kreiseigenen Gesellschaft bedienen, sogen. Inhouse-Geschäft. Dies könne politisch, unter Wettbewerbsbedingungen und sonstigen Gesichtspunkten kritisch gesehen und auch abgelehnt werden. Das Geschäft bewege sich aber im Rahmen des geltenden Rechts. Herr Baudrexl unterstrich, dass insofern viele der gefallenen Äußerungen völlig infam seien. Es sei zunächst Aufgabe des Kreises Unna gewesen, die Rahmenbedingungen zu schaffen und Beschlüsse zu fassen. Natürlich habe es in diesem Zusammenhang nicht nur mit der Stadt Kamen, sondern auch mit anderen Städten Gespräche darüber gegeben, ob man bereit sei, diese Aufgabe zu delegieren. Es seien auch Rahmenbedingungen besprochen worden, unter welchen Voraussetzungen Städte, insbesondere die Stadt Kamen, sich vorstellen können, die Aufgabe zu delegieren.

Wäre es auf der Kreisebene zu einer Beschlussfassung gekommen - und dieser Vorlauf sei erforderlich gewesen - hätte sich der Rat der Stadt Kamen im September mit diesem Thema intensiv gefasst. Im Vorfeld habe er mit den Ratsfraktionen der SPD, CDU und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Informationsgespräche geführt. Das Gespräch mit der FDP-Fraktion sei terminiert gewesen. Eine Information der BG-Fraktion hätte auch noch stattgefunden. Und zwar rechtzeitig, bevor es im September zu einer parlamentarischen Beschlussfassung gekommen wäre.

Herr **Bremmer** bedauerte, dass das Informationsgespräch mit der FDP-Fraktion nicht stattfinden konnte und seiner Fraktion als Information nur das Eckpunktepapier der GTL zur Verfügung gestanden habe. In diesem Papier sei nicht von Gesprächen, sondern von abgeschlossenen Verhandlungen die Rede. Die FDP-Fraktion habe keine Veranlassung gehabt, diese Aussage zu bezweifeln. Inzwischen habe sich der Autor dafür entschuldigt, aber seines Wissens nach die Aussage, dass es abgeschlossene Verhandlungen gebe, nicht öffentlich zurückgezogen. Die FDP habe von ihrer Kreisebene missverständliche Äußerungen gehabt. Zur Äußerung der “möglichen Bestechung“ stellte Herr Bremmer klar, dass es von den Kreistagsmitgliedern der FDP keinen Vorwurf gegeben habe, dass sich Rats- bzw. Verwaltungsmitglieder der Stadt Kamen persönlich bereichern würden. Kritisiert worden sei, dass die schlechte Finanzlage ausgenutzt und der Stadt Kamen seitens der GTL offensichtlich ein Lockangebot in Höhe von 1,5 oder 1,6 Mio. € angedient worden sei. Die von Herrn Baudrexl dargestellte rechtliche Lage werde nicht bezweifelt. Die FDP-Fraktion sehe das Thema jedoch politisch kritisch und sei der Auffassung, dass die Müllentsorgung ausgeschrieben werden sollte.

Herr **Kloß** wies zunächst auf die rechtlichen Grundlagen hin und zitierte § 1 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung. Hiernach sollen die Gebühren zur Deckung der Kosten erhoben werden. Die Abfallentsorgungskosten in Kamen bzw. im Kreis entsprächen aber nicht dem gesetzlichen Kostendeckungsprinzip. Nach Informationen seiner Fraktion seien diese Gebühren schon lange zu hoch. Die Gebühren würden aber nicht dem Bürger erstattet, sondern anderen Zwecken zugeführt. Nur so könne die Stadt Geld von der GTL bekommen und Geld in die Aufsichtsräte etc. fließen. Als Beweis führte Herr Kloß den Bericht in der Presse an, wonach der Geschäftsführer der GWA gesagt habe, dass der gesamte Kulturetat des Kreises schon längst aus dem Müllgeschäft bestritten werde. Unverständlich sei auch, warum die schriftliche Information der GWA an die Ratsmitglieder erst heute und nicht schon wesentlich früher erfolgt sei.

Der Gebührenmissbrauch, den er gerade festgestellt und bewiesen habe, so Herr Kloß weiter, sei in unbekannter Höhe und über eine unbekannte Anzahl von Jahren vonstatten gegangen. Aus den ihnen vorliegenden Unterlagen gehe eindeutig hervor, dass es einen mit der Stadt abgeschlossenen Vertrag gebe, der Festpreise, Preiserhöhungen und die Bildung eines Aufsichtsrates beinhalte. Mit diesen Kosten wären die Bürger 15 weitere Jahre belastet worden. Im Vertrag nicht enthalten seien aber Regelungen, dass der Überschuss, den es sicherlich gegeben hätte, an die Bürger zurückgezahlt werde. Aus der Presse habe die BG-Fraktion erfahren, dass die Ratsfraktionen der SPD und CDU umfassend informiert worden seien und zugestimmt hätten. Für seine Fraktion sei das eindeutig eine Abstimmung im Hinterzimmer. Die weitere Abstimmung im Rat der Stadt Kamen im September wäre dann nur noch eine Farce gewesen.

Herr Kloß vermutete, dass die Verwaltungsleitung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses schon Kenntnis über dieses Müllgeschäft hatte und geschwiegen habe. Der Bürgermeister habe seine Informationspflicht bewusst nicht wahrgenommen. Für die Mitglieder der BG-Fraktion sei die Angelegenheit noch nicht beendet. Sie seien auch Gebührenzahler und hätten damit auch ein Anrecht auf eine vernünftige Abrechnung. In der Verwaltung gebe es Mitarbeiter, die diese Abrechnung auch erstellen können, jedoch ohne Auftrag des Bürgermeisters oder Kämmerers nicht erstellen werden. Der Gebührenzahler wisse somit nicht, ob die Gebührenhöhe tatsächlich gerechtfertigt sei. Hier stelle sich auch die Frage nach möglichen Regressansprüchen.

Als sehr bemerkenswert sah Herr Kloß die Zustimmung des Fraktionsvorsitzenden der SPD und designierten Bürgermeisters der Stadt Kamen an, da dieser genau wisse, dass das Geld für die Besetzung des Aufsichtsrates, das als Pflichtabgabe in die Parteikasse fließe, aus Müllgebühren stamme. Letztlich hätte nicht nur die Stadt, ob für den Haushalt wolle er dahingestellt lassen, sondern auch die SPD und CDU verdient. Diese Vorgehensweise halte die BG-Fraktion für mehr als bedenklich und sie frage sich, wo diese Machenschaften künftig hinführen werden.

Aus der Presse sei auch bekannt, sagte Herr Kloß weiter, wo der Vorsitzende der CDU-Fraktion stehe, wie er arbeite und wie er zu handhaben sei. Hier gelte das gleiche hinsichtlich der Bereicherung der Mandatsträger und der Partei. Die CDU-Fraktion betreibe Mauschelei mit der Mehrheitsfraktion. Die größte Oppositionspartei im Rat der Stadt Kamen mit ihrem Fraktionsvorsitzenden an erster Stelle habe zu Lasten der Bürger dieser Stadt jämmerlich versagt. Die Fraktion Bündnis 90/DIE

GRÜNEN sei ebenfalls beteiligt gewesen. Ein Kreistagsmitglied dieser Fraktion habe sich im Gegensatz zu anderen aber zu seiner Aussage bekannt. Die Fraktionsvorsitzenden der SPD und CDU in Kamen aber seien zu feige gewesen. Beim Vorsitzenden der SPD habe er vielleicht noch Verständnis dafür, dass er als zukünftiger Bürgermeister das eine oder andere vertuschen wolle, beim Oppositionsführer der CDU habe er allerdings keinerlei Verständnis dafür.

Herr Kloß war der Meinung, dass ein 15-Jahresvertrag die Müllentsorgung in Kamen von jeglicher Innovation, Konkurrenz und möglichen Kostenvorteilen absolut abgeschnitten hätte. Die BG-Fraktion fordere daher in diesem Bereich saubere Abrechnungen, eine Belastung der Bürger nur in Höhe der tatsächlichen Kosten und eine jährliche europaweite Ausschreibung.

Herr **Erdtmann** wies Herrn Kloß ausdrücklich darauf hin, dass er diese Wortwahl im Rat nicht zulasse. Bei Wiederholung werde er ihm bzw. anderen Rednern das Wort entziehen.

Herr **Hupe** stellte zunächst klar, dass es zwischen der Verwaltung und den Ratsfraktionen der SPD, CDU und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Gespräche gegeben habe über ein Thema, das dem Grunde nach in der letzten Ratssitzung in Zusammenhang mit dem Antrag der CDU-Fraktion zur Rekommunalisierung der Straßenreinigung bereits publiziert worden sei und auch in der Presse gestanden habe. Der Vorwurf der Abstimmung im Hinterzimmer sei unsinnig. Die Gespräche mit den Fraktionen der FDP und BG hätten aus den bekannten Gründen noch nicht stattfinden können.

Es sei zu unterscheiden, so Herr Hupe weiter, dass über zwei grundsätzlich unterschiedliche Ansätze der Müllentsorgung, dem öffentlich-rechtlichen und dem privatwirtschaftlichen, geredet werde. Das öffentlich-rechtliche Geschäft sei abgedeckt durch die Rechtsform des Inhouse-Geschäftes. Herr Baudrexl habe dies eingehend erläutert. Auf der anderen Seite gebe es das privatwirtschaftliche Geschäft mit der Forderung nach Ausschreibung. Der wirtschaftliche Ansatz einer öffentlich-rechtlichen Lösung als umfassendes Müllentsorgungskonzept des Kreises Unna sei gedeckt im § 107 Abs. 2 GO NRW. Das sei weder unmoralisch noch anrüchig. Diese Lösung sei kommunalpolitisch aus bestimmten parteilichen Meinungsbildungen heraus nicht gewollt. Zwischen verschiedenen Auffassungen und der Diskreditierung, der öffentlichen Diskreditierung von Einzelpersonen, müsse jedoch unterschieden werden. Auch das GTL-Modell sei bereits mit einigen Vokabeln, z.B. Monopol, belegt worden, die bei näherer Betrachtung nicht zuträfen. Der Vertrag mit der Fa. Welge laufe ebenfalls 15 Jahre und habe die Ausstiegsklausel. Die Stadt Kamen selbst hätte keinen Vertrag mit der GTL geschlossen, sondern ihre Zuständigkeit, wie von Herrn Baudrexl dargelegt, auf den Kreis Unna delegiert. Eine Forderung der SPD-Fraktion sei die mögliche Rückübertragung gewesen. Seine Fraktion habe deutlich gemacht, dass sie ohne ein Rückübertragungsrecht einer solchen Lösung nicht zustimmen werde.

Herr Hupe stellte fest, dass es niemals ein Vertragsangebot, einen Vertrag und auch keine abschließende Beschlussfassung gegeben habe. Es habe Beratung und den Auftrag an die Verwaltung gegeben, mit bestimmten Auflagen und Prüfaufträgen weiterzuarbeiten. Nachrichtlich habe er verstanden, dass es bei der CDU-Fraktion ähnlich gewesen sei. Herr Hupe betonte, dass zwischen der SPD- und der CDU-Fraktion bisher

kein Gespräch in dieser Sache stattgefunden habe. Zwischen Herrn Kissing und ihm habe es bis heute auch kein Gespräch über die Inhalte des GTL-Modells gegeben. Zudem hätte über einen Aufsichtsrat schon deshalb nicht geredet werden können, da das Modell überhaupt nicht vorsah, dass die Stadt Kamen Gesellschafter der GTL wird. In der Sache werde abzuwägen sein, ob ein öffentlich-rechtliches Entsorgungsmodell gewählt und von der bisherigen sogenannten privatwirtschaftlichen Entsorgung Abstand genommen werden solle. Herr Hupe fügte erläuternd hinzu, dass die Fa. Welge eine 100 %ige Tochter der Energie- und Dienstleistungs-GmbH der Stadt Dortmund (EDG) sei. Die EDG wiederum sei eine 100 %ige Tochter der Stadt Dortmund. Vor diesem Hintergrund relativiere sich der privatwirtschaftliche Ansatz und die Ausschreibungsforderung. Ein Blick auf die Müllentsorgungslandschaft des Kreises Unna lasse die Aufteilung erkennen und erahnen, wo die Interessen liegen, diese Landschaft nicht zu zerstören. Vor Anwendung des Monopol-Begriffes sollte man sich erst diese Aufteilung ansehen.

Zur Gebührenredlichkeit führte Herr Hupe weiter aus, dass Herr Kloß die Satzung auszugsweise zwar richtig zitiert, den Inhalt jedoch verdreht oder nicht verstanden habe. Bei der Aussage des Geschäftsführers der GWA über Gewinne aus Müllgeschäften sei zu unterscheiden, ob die Gewinne aus kalkulierten Gebühren oder aus anderen Geschäften kommen. Das Müllgeschäft sei nicht auf Hausmüll beschränkt und nur dort gebe es gebührenkalkulierte Gewinne. Wenn Herr Kloß die Gewinne aus Müllgeschäften durcheinander werfe, dann sei es ungeheuerlich, dies auch noch mit derartig unredlichen Anwürfen zu verbinden. Zudem sei es von der Sache her einfach unmöglich, diese Anwürfe zu belegen. Die 600.000 €, die Bestandteil des GTL-Modells seien, seien Gewinne der GWA. Sie stammten nicht aus gebührenkalkulierten Gewinnen. Insofern stelle sich die Frage der Gebührenredlichkeit von vornherein nicht. Herr Kloß habe aus seinem Nichtwissen heraus Gebührenmissbrauch unterstellt und die Unterstellung als Gewissheit formuliert. Über die Unredlichkeit eines solchen Vorgehens sollte sich zumindest ein Ratsmitglied in der Stadt Kamen bewusst sein. Dies sei offensichtlich bei Herrn Kloß nicht der Fall.

Der Ansatz, sich überhaupt mit so einem Modell zu befassen, sei eindeutig der gewesen, Gewinne für den kommunalen Haushalt zu erwirtschaften. Die krisenhafte Haushaltssituation sei allen bekannt. Herr Hupe fragte, warum es nicht zulässig sein solle, Gewinne für den kommunalen Haushalt, also für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, bereitzustellen und die Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen möglicherweise zu verringern. Zu dem Verfahren und zur politischen Bewertung von Ausschreibungen oder Inhouse-Geschäft und der Frage von privaten oder öffentlich-rechtlichen Gewinnen könne man durchaus unterschiedliche Auffassungen vertreten. Zunächst sollten aber Informationen gesammelt und eine sachliche Diskussion geführt werden. Das Erfordernis des Ratsbeschlusses sei allen bekannt. Bevor die Bedingungen erfüllt waren, habe kein Grund für eine öffentliche Diskussion bestanden. Als Bedingungen nannte Herr Hupe ein Vertragsangebot und einen entsprechenden Beschluss des Kreistages. Als Legende bezeichnete Herr Hupe die Annahme, dass der Beschluss des Kreistages nicht zustande gekommen sei, weil das Geschäft hinter den Kulissen durch die Veröffentlichung in der Presse gescheitert sei. Tatsächlich sei schon weit vorher einschätzbar gewesen, dass es im Kreistag keine Mehrheit geben würde, da bestimmte Teile der großen Fraktionen nicht zustimmen würden. Über den Grund hierfür könne spekuliert werden. In der ganzen Entwicklung sei immer klar gewesen, dass es in öffentlicher Sitzung einen Kreistags- und einen Ratsbeschluss geben müsse. Die Annahme, irgend jemand habe geglaubt,

einen solchen Beschluss ohne eine öffentliche Diskussion und ohne Begleitung durch die Presse fassen zu können, sei daher ebenfalls eine unglaubliche Unterstellung. Nicht gerechnet habe man allerdings damit, dass Kreistagsmitglieder der FDP in Kamen etwas moralisch niedermachen, dem sie im Kreistag selber zustimmten. Die von Herrn Kloß als gebührenproblematisch bezeichneten Gewinne seien bisher dem Kreishaushalt zugeflossen und von den FDP-Kreistagsmitgliedern mitgetragen worden. Moralische Bedenken seien erst erhoben worden, als eine Kommune daran partizipieren wollte. Damit sei wirklich nicht gerechnet worden.

Die Gesamtsituation stelle sich nun so dar, dass eine sachliche Diskussion bisher noch nicht erfolgt sei und sich die Diskussion in der Öffentlichkeit auf der Ebene der Entrüstung bewege. Herr Hupe betonte, dass er Verständnis dafür habe, wenn Bürgerinnen und Bürger nach den bekannten politischen Skandalen und Affären sagten, dass sie politisch tätigen Menschen nicht vertrauten. Verständnis habe er auch für Verdachtsäußerungen; nicht aber dafür, Unterstellungen als Tatsachen zu formulieren und Menschen persönlich zu diskreditieren. Unsäglich dumm seien aber die von Herrn Kloß als Ratsmitglied erhobenen Beschuldigungen gegen ihn, er müsse als Kandidat für das Bürgermeisteramt etwas vertuschen. Als Ratsmitglieder und politisch tätige Menschen habe man sicherlich die Realität zu akzeptieren, dass es eine hohe Sensibilität bei den Bürgerinnen und Bürgern gibt. Dies sollte aus den bereits genannten Gründen auch akzeptiert und respektiert werden. Herr Hupe ergänzte, dass es ihn persönlich schon treffe, wenn derartige Unflätigkeiten, wie von Herrn Kloß gerade formuliert, in den Raum gestellt werden. Es treffe ihn auch, wenn in der öffentlichen Bewertung vom Müllskandal in Köln mit Quervergleichen auch in Kamen und anderen Dingen die Rede ist. Wenn aufgrund fehlender Sachinformationen Gebührenskandale herbeigeredet würden, von denen jeder Insider wisse, dass das in der Sache nicht stimme. Und es treffe ihn auch, wenn dann in einer solchen Situation eine Meinungsbündelung stattfinde, die die Diskussion auf der Sachebene nicht mehr möglich mache.

Im Antrag der BG-Fraktion gehe es, wie auch von Herrn Kloß bestätigt, nicht mehr um die Sache. Die SPD-Fraktion habe sich aber entschieden, den Antrag zu behandeln und den Unterschied zwischen der Sach- und der Bewertungsebene deutlich zu machen. Herr Hupe appellierte daran, dass Menschen, die in ihrer Freizeit kommunalpolitische Arbeiten in dieser Stadt machten, zumindest ein Anrecht darauf hätten, persönlich und ohne die geringsten Belege nicht in etwas ehrenrührig hineingeredet zu werden. Dies sei ein Rechtsgrundsatz und auch ein Gebot des Anstands. Von daher gesehen sei das, was Herr Kloß hier heute abgesondert habe, politisch mies und menschlich erbärmlich.

Herr **Kissing** verzichtete auf eine Antwort zu den Anwürfen, Verdächtigungen, Unterstellungen, Behauptungen und strafrechtlichen Äußerungen. Der CDU-Fraktion sei Herr Kloß als ihr ehemaliges Mitglied bekannt. Die CDU-Fraktion sei dankbar dafür, dass er nicht mehr für ihre Fraktion spreche und in ihren Reihen sitze.

Herr Kissing stellte vorab fest, dass seiner Meinung nach hier eine Stellvertreterdiskussion geführt werde. Die Stadt Kamen sei in eine Rolle gedrängt worden, die so nicht gewollt gewesen sei. Als Pilotmodell sei die Stadt Kamen in die Situation gebracht worden, die Frage der kommunalwirtschaftlichen Beteiligung von Kommunen zu diskutieren. Dieses Thema werde vielfach auch in anderen Kommunen diskutiert und sei aktuell vor

dem Hintergrund der allgemeinen Finanzsituation und der neuen Entwicklungen im Verwaltungshandeln. Es werde darüber nachgedacht, ob bestimmte Pflichtaufgaben betriebswirtschaftlich orientiert durchgeführt werden können. Mit der künftigen Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in der Verwaltung sei dann demnächst auch das richtige Instrumentarium vorhanden.

Das Thema der kommunalwirtschaftlichen Beteiligung, so Herr Kissing weiter, sei komplexer als zunächst vermutet. Auf den ersten Blick habe sich bei der Müllentsorgung lediglich die Frage nach einer Ausschreibung oder der Entsorgung über die Gesellschaft des Kreises Unna gestellt. Bei einer Vertiefung des Themas würden aber die verschiedenen Interessen deutlich. Es gehe auch um Marktmacht und natürlich um bestimmte Betriebsbereiche von Entsorgungsfirmen. Die Thematik sei sensibel angegangen worden, da die entstandene Diskussion auch zu erwarten gewesen sei. Im Nachhinein könne natürlich darüber spekuliert werden, welches Vorgehen vielleicht klüger gewesen wäre. Durch die Kündigung des jetzigen Entsorgungsvertrages sei die Diskussion aber erst richtig ausgelöst worden.

Herr Kissing sprach sodann eine Veröffentlichung des Städte- und Gemeindebundes über ein Sachverständigengutachten an, das von den kommunalen Spitzenverbänden in Auftrag gegeben worden sei. Dieses Gutachten sage aus, dass die Privatisierung im Bereich der Abfall- und Abwasserentsorgung nicht der richtige Weg sei. Nach den Ausführungen dieses Gremiums gebe es bei der Privatisierung kommunaler Aufgaben viel zu verlieren, aber wenig zu gewinnen. Kritisiert werde in diesem Zusammenhang insbesondere das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das seit seinem Inkrafttreten im Oktober 1996 zu einem abfallwirtschaftlichen Chaos geführt habe. Die Abfälle würden vielfach nicht mehr ordnungsgemäß entsorgt. Allein der Entsorgungspreis entscheide darüber, ob es sich um Abfälle zur Beseitigung oder zur Verwertung handele. Zudem werde auch ein hoher Anteil von Scheinverwertungen beklagt. Dies habe dazu geführt, dass in Kommunen mit höheren Entsorgungspreisen die hausmüllähnlichen Industrie- und Gewerbeabfallmengen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger erheblich weggebrochen seien. Letztlich werde empfohlen, die kommunalen Entsorgungseinrichtungen weiter zu optimieren.

Die CDU-Fraktion könne sich in der gegenwärtigen Situation vorstellen, den Vertrag mit der Fa. Welge um 1 Jahr zu verlängern. Dieser Zeitraum gebe dann auch die Möglichkeit, über das Thema ohne Emotionen und Unsachlichkeit weiter nachzudenken. Für seine Fraktion sei auch vorstellbar darüber nachzudenken, inwieweit es möglich sei, im Konsens mit anderen Kommunen zu einem vernünftigen Modell zu kommen, das tragfähiger sei als das bisher vorgestellte. Herr Kissing begrüßte, dass sich Herr Erdtmann als Bürgermeister der Stadt Kamen bereits zu diesem Thema geäußert habe. Entsprechende Äußerungen habe es auch seitens des Bürgermeisters von Bergkamen gegeben. Verantwortung an dieser Stelle liege sicherlich auch beim Landrat. Die CDU-Fraktion sehe in der Frage der Entsorgung auch die Möglichkeit, zu einer Kooperation im Mittelkreis zu kommen. Die positiven Erfahrungen mit den Gemeinschaftsstadtwerken belegten dies.

Als wichtig sehe die CDU-Fraktion bei allen zu diskutierenden Modellen an, dass auf den Erhalt des Wettbewerbs geachtet werde. Es seien Wettbewerbselemente einzubauen. Wie die Erfahrung gezeigt habe, sei es auch wichtig, eine entsprechende Transparenz in die Diskussion zu

bringen. Es sollten auch langfristige Gebührenprognosen aufgestellt werden, um zwischen den alternativen Modellen die richtigen kostenmäßigen Vergleiche vornehmen zu können. Deutlich gemacht werden sollte, dass es im Kern darum gehe, die Abfallwirtschaft vernünftig zu organisieren und dass auch Ziel sei, die Entsorgungskosten niedrig zu halten. Und warum sollten Kostenvorteile, die sich möglicherweise aus der Organisation der Entsorgung entwickeln, nicht an den Bürger weitergegeben werden dürfen. Selbstverständlich benötige ein Unternehmen, das unter Wettbewerbsbedingungen funktioniert, auch Gewinne für Investitionen und den Erhalt des Unternehmens. In der bisherigen Diskussion zu kurz gekommen sei der Aspekt, dass der Kostenvorteil an den Bürger weiterzugeben ist. Denn nicht nur die Kommunen, sondern auch die Bürger seien finanziell erheblich belastet.

Abschließend sagte Herr Kissing, dass die Stadt Kamen mit der Neuregelung der Müllentsorgung eine Bindung für die nächsten 15 Jahre eingehen werde. Die Politik sei bei diesem Thema auf der Suche nach dem richtigen Weg. Im Hinblick auf die lange Bindungsfrist sollte ihr hierfür auch noch ein Jahr Zeit bleiben. Gemeinsam werde man es schaffen, den richtigen Weg in den nächsten Monaten zu finden.

Herr **Erdtmann** begrüßte die Aussagen von Herrn Kissing und machte darauf aufmerksam, dass es auch auf Kreisebene der Unterstützung der CDU-Fraktion bedürfe.

Herr **Bremmer** legte Werte auf die Feststellung, eine sachliche Diskussion angeboten zu haben. Dennoch seien Vorwürfe gegen Kreistagsmitglieder der FDP erhoben worden, die er so nicht stehen lassen möchte. Es werde gute kommunalpolitische Arbeit geleistet. Auch durch den Einsatz der Mitglieder seiner Partei sei verhindert worden, mit der GTL auf den falschen Partner gesetzt zu haben. Herr Bremmer nahm bezug auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und wies den Vorwurf der Heuchelei und der unterschiedlichen Aussagen auf Kreis- und Stadtebene entschieden zurück. Am Beispiel der Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern machte Herr Bremmer deutlich, dass für solche Beschlüsse Vertrauen notwendig sei, ohne dafür im Nachhinein zur Verantwortung gezogen zu werden. Gleiches gelte für Beschlüsse zur Ermächtigung von Aufsichtsratsmitgliedern, die später dann nicht als Heuchelei ausgelegt werden dürfen. Bei einer Nichtausschreibung stelle sich auch die Frage nach einer drohenden Prozesslawine.

Bezogen auf den Antrag seiner Fraktion bat Herr Bremmer um Mitteilung, ob für eine Ausschreibung noch ausreichend Zeit vorhanden sei und bis zu welchem Zeitpunkt die Entscheidung, ob ausgeschrieben wird, getroffen werden müsse. Der Antrag sei auch aus den Bedenken heraus gestellt worden, im nächsten Jahr in Kamen ggf. keinen vernünftigen Abfallentsorger zu haben.

Herr **Erdtmann** wiederholte nachdrücklich seine Ausführungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, wonach es sehr merkwürdig sei, wenn jemand der Stadt Kamen öffentlich vorwerfe, mit dem Geld aus den Gewinnen der GWA schlecht umzugehen, wenn dieser gleichzeitig der Verwendung der Gelder, so wie es für Kamen bemängelt werde, in den Jahren 1999, 2000 und 2001 zugestimmt habe.

Seit Jahren bestehe für den Gebührenzahler im Kreis Unna eine Gebührensituation, führte Herr **Behrens** aus, die im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften außerordentlich günstig sei. Dies hänge mit dem

Konsortialvertrag zusammen, der seinerzeit mit den Eigentümern der Müllverbrennungsanlage Hamm geschlossen worden sei. Dieser Vertrag laufe bis zum Jahr 2004. Die Gebührensätze seien festgeschrieben, so dass sich die Kosten auch nur geringfügig erhöht hätten. Nach dieser Vertragslaufzeit verändere sich die Situation zugunsten des Kreises Unna als Miteigentümer der MVA und somit auch positiv für den Gebührenzahler. Die VBU als 100 %ige Kreistochter und Miteigentümerin der Müllverbrennungsanlage erwirtschafte z.Z. geringe Gewinne aus dem operativen Geschäft. Der größte Teil der Gewinne werde dazu verwandt, die Abschreibungen zu tätigen, die mit dem Erwerb dieser Anlage zusammenhingen. Die VBU gebe den verbleibenden Gewinn an den Gesellschafter Kreis Unna weiter, der diesen Betrag dem Kreishaushalt zuführe. Mit diesem Gewinn finanziere der Kreis bestimmte Leistungen für die Menschen des Kreises Unna, also auch für die Menschen in Kamen. Nichts anderes sei mit den von der GWA erwirtschafteten Gewinnen angedacht gewesen. Die Delegation der Einsammel- und Transportrechte an den Kreis Unna sollte aus Gewinnen der GWA vergütet werden, um diese Gelder dann für das Gemeinwohl in Kamen einsetzen zu können. Herr Behrens betonte, dass er hieran nichts moralisch Verwerfliches erkennen könne. Besonders erfreulich wäre, wenn sich letztlich auch noch ein Vorteil für den Gebührenzahler ergeben könne.

Herr **Kühnapfel** sah die Müllentsorgung als sehr komplexes Thema an und bedauerte, dass sich in der öffentliche Diskussion insbesondere die Personen mit den geringsten Informationen geäußert hätten. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterschreibe voll die Ausführungen von Herrn Hupe und Herrn Kissing. Für seine Fraktion sei das vorgestellte Modell sehr interessant gewesen. Bei einem Auftrag an die GTL wären die ökologischen und sozialen Aspekte besser zu berücksichtigen gewesen als dies auf dem Markt bisher möglich gewesen sei. Werde ausgeschrieben, erhalte der preisgünstigste Bieter den Zuschlag. Das bedeute aber nicht, dass dieser Anbieter auch eine vernünftige innovative Müllpolitik betreibe. Die Entsorgung durch die GTL hätte eine sinnvolle Müllpolitik für die nächsten 15 Jahre garantiert. Seine Fraktion hoffe, dass sich im Kreistag noch eine Mehrheit findet und ein Beschluss für das nächste Jahr gefasst werden könne. Andernfalls schlage sie ebenfalls vor, den Vertrag mit der Fa. Welge um ein Jahr zu verlängern.

Herr **Madeja** verließ den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung nicht teil.

Herr **Baudrexl** antwortete auf die Frage der Ausschreibung, dass nach der langen Laufzeit des Vertrages mit der Fa. Welge die Überlegung bestanden habe, diese Leistung neu auszuschreiben. Diese Überlegung habe es unabhängig von dem GTL-Kooperationsmodell gegeben. Die Frage nach dem Zeitpunkt der Ausschreibung sei offen gewesen. Die Verwaltung habe vor dem Hintergrund der strategischen Überlegungen, auf der Kreisebene in das operative Geschäft “Einsammeln und Transportieren von Hausmüll“ einzusteigen, die Kündigung des Vertrages ausgesprochen. Mit Blick auf das durchaus interessante und legitime Modell habe die Verwaltung das Ausschreibungsverfahren nicht forciert und sich die strategische Option offen gehalten, mit einer entsprechenden Beschlussfassung auf Kreisebene und im September im Rat der Stadt Kamen in dieses Modell einsteigen zu können. Nunmehr bestehe die Situation, dass auf der Kreisebene die entsprechenden Beschlüsse noch nicht gefasst werden konnten. Aus den Wortbeiträgen der Fraktionen habe er mitgenommen, dass das Thema noch nicht endgültig erledigt sein müsse. Den Strukturen auf der Kreisebene sowie Rat und Verwaltung der

Stadt Kamen solle Zeit gegeben werden, in aller Sachlichkeit an dem Modell zu arbeiten, um sich dann vielleicht ein Jahr später als Pilotkommune in das System einbringen zu können. Eine solche Option werde die Stadt Kamen verlieren, wenn sie eine Ausschreibung organisiere und sich mittelfristig an einen anderen Vertragspartner binde. Zudem seien die Ausschreibungsvorbereitungen aufgrund des strategischen Verhaltens nicht in dem erforderlichen Umfange forciert worden. Sollte der Rat heute beschließen, die Müllentsorgung für das Jahr 2003 auszuschreiben, werde die Zeitachse für die formalen Abläufe eng. Die Erfahrungen in anderen Kommunen bei der Ausschreibung im Bereich Abfall zeigten, dass es auf diesem Gebiet schnell zu Rechtsstreitigkeiten komme. Insofern sei es denkbar, dass die Entsorgung im Jahre 2003 gefährdet sein könne. Herr Baudrexl empfahl daher dringend, keinen Beschluss für eine sofortige Ausschreibung zu fassen. Die vorsorglich ausgesprochene Kündigung könne zurückgenommen werden, so dass sich der Vertrag automatisch um ein Jahr verlängere. Die weitere Entwicklung könne dann in Ruhe verfolgt werden.

Herr **Kloß** sagte, dass er bei seinen Ausführungen aufgrund des Zeitdrucks zwar hektisch geworden sei, sich aber dennoch nicht vorstellen könne, Herrn Hupe so beleidigt zu haben, wie er von ihm beleidigt worden sei. Diese Äußerungen seien von Herrn Erdtmann ebensowenig gerügt worden wie die Zeitüberschreitungen der anderen Fraktionen.

Herr Kloß bezog sich auf die Beiträge von Herrn Hupe und Herrn Kissing, wonach die Politik auf der Suche nach dem richtigen Weg zum Wohle des Bürgers sei. Im Gegensatz hierzu sah Herr Kloß es dann als unverständlich an, einen 15-Jahresvertrag schließen zu wollen. Dieser Vertragsdauer widerspreche auch die Aussage, Wettbewerbselemente einbauen zu wollen.

Herr **Hupe** entgegnete, dass er nicht vom Wettbewerb gesprochen habe. Der 15-Jahresvertrag mit der Fa. Welge beinhalte ein außerordentliches Kündigungsrecht. Der Übertragungsbeschluss an den Kreis Unna werde, falls er ausgefertigt werden sollte, eine Rückholklausel vorsehen.

Zu seinen Äußerungen stellte Herr Hupe richtig, dass er Herrn Kloß persönlich nicht bewertet und beleidigt habe. Seine deutliche Reaktion habe sich auf die Ausführungen von Herrn Kloß bezogen.

Herr **Hasler** zeigte sich über Art und Inhalt der Wortbeiträge der BG-Fraktion nicht überrascht. Die Forderung nach einer jährlichen europaweiten Ausschreibung belege die mangelnde Sachkunde, da allein aufgrund der Zeitachse ein jährlicher Wechsel der Entsorgungsfirma unrealistisch sei.

Der Rat der Stadt Kamen trage die Verantwortung für die Stadt und müsse sich daher die Option offen halten, nach der besten Lösung suchen zu können, betonte Herr Hasler. Richtig sei, dass die Verwaltung den Vertrag mit der Fa. Welge vorsorglich gekündigt habe, um überhaupt die Möglichkeit für einen Wechsel zu eröffnen. Hinzu komme, dass die Laufzeit ohnehin abgelaufen sei und aus betriebswirtschaftlichen Gründen neue Konditionen zu vereinbaren seien. Den Vorschlag, die Thematik zunächst sachlich zu diskutieren und den Vertrag mit der Fa. Welge um 1 Jahr zu verlängern, sehe er als richtig an.

Herr **Kloß** hielt an seinen Ausführungen fest.

Zum FDP-Antrag legte Herr **Hupe** dar, dass die SPD-Fraktion aus den genannten Gründen zweigleisig fahren möchte. Seine Fraktion könne sich für 1 Jahr eine weitere Zusammenarbeit mit der Fa. Welge vorstellen. Es solle Zeit gewonnen werden, verschiedene Modelle, so auch das GTL-Modell, zu diskutieren. Es gebe keinen sachlichen Grund, der dagegen spreche.

Herr **Bremmer** bat abschließend erneut darum, über wichtige Projekte nicht erst auf Anfrage informiert zu werden. Als kleine Fraktion im Rat der Stadt Kamen und ohne Fraktionsstatus im Kreistag sei ansonsten nicht sichergestellt, alle Informationen frühzeitig zu erhalten.

Seitens der FDP-Fraktion zog Herr Bremmer den Antrag aufgrund der von Herrn Baudrexl dargelegten Erwägungen zurück. Seine Fraktion begrüße auch die einjährige Vertragsverlängerung mit der Fa. Welge.

Herr **Lehmann** verließ den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung nicht teil.

Zu TOP 26.1

Antrag der FDP-Fraktion

Diskussionsbeitrag siehe TOP A. 26.
Der Antrag wurde zurückgezogen.

Zu TOP 26.2

Antrag der BG-Fraktion

Diskussionsbeitrag siehe TOP A. 26.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Zu TOP 27.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

<u>Mitteilungen</u>

Herr **Erdtmann** teilte mit, dass am 12.07.2002 das Partnerschaftsschild mit der Partnerstadt Sulecin im Bereich der Hochstraßenauffahrt Bahnhofstraße/Sesekedamm unter Teilnahme seines polnischen Amtskollegen Stanislaw Kubiak enthüllt werde. Die Mitglieder des Ältestenrates seien dazu eingeladen.

<u>Anfragen</u>

Anfragen wurden nicht gestellt.

B. **Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Zwangsverwaltungsverfahren
- Bericht der Verwaltung -

Es ergab sich kein Beratungsbedarf.

Zu TOP 3.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es lagen keine Tagesordnungspunkte zur Veröffentlichung vor.

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer